

Akkreditierungsbericht

Systemakkreditierung

Raster Fassung 02 – 04.03.2020



[▶ Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Europäische Fernhochschule Hamburg
Ggf. Zusatzinformation	
Ggf. Studienorganisatorische Teileinheit	

Teilsystemakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	
Verantwortliche Agentur	FIBAA – Foundation for International Business Administration Accreditation
Akkreditierungsbericht vom	30.11.2023

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	3
Kurzportrait der Hochschule	4
Überblick über das QM-System	5
Zusammenfassende Qualitätsbewertung	9
1 Prüfbericht	10
2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	11
2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	11
2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	11
§ 17 StudakkVO Konzept des Qualitätsmanagementsystems (Ziele, Prozesse, Instrumente)	11
Leitbild für die Lehre.....	11
Systematische Umsetzung der Kriterien auf Studiengangsebene	14
Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten.....	16
Einbeziehung von internen Mitgliedsgruppen und externem Sachverstand.....	19
Unabhängigkeit der Qualitätsbewertungen.....	20
Leistungsbereiche und Ressourcenausstattung	23
Wirkung und Weiterentwicklung.....	28
§ 18 StudakkVO Maßnahmen zur Umsetzung des Qualitätsmanagementkonzepts	29
Regelmäßige Bewertung der Studiengänge	29
Reglementierte Studiengänge	33
Datenerhebung	33
Dokumentation und Veröffentlichung.....	35
§ 20 StudakkVO Hochschulische Kooperationen	36
Kooperation auf Studiengangsebene.....	36
Kooperation auf Ebene der QM-Systeme	36
2.3 Ergebnisse der Stichproben.....	37
3 Begutachtungsverfahren	39
3.1 Allgemeine Hinweise	39
3.2 Rechtliche Grundlagen	39
3.3 Gutachtergremium	39
4 Datenblatt	40
5 Glossar	41

Ergebnisse auf einen Blick

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Gemäß § 23 Abs. 1 Nr. 3 StudakkVO hat mindestens ein Studiengang das Qualitätsmanagementsystem durchlaufen.

- Der Nachweis durch die Hochschule wurde erbracht
- Der Nachweis durch die Hochschule wurde nicht erbracht

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Kurzportrait der Hochschule

Die Europäische Fernhochschule Hamburg (im Folgenden Euro-FH) ist eine private Fachhochschule der Klett-Gruppe, die Fach- und Führungskräfte für Wirtschaft und Gesellschaft im Fernstudium mit einem anwendungsorientierten Bildungsanspruch aus- und weiterbildet. Die erstmalige staatliche Anerkennung erfolgte 2003. Im Jahr 2013 wurde die Euro-FH durch den Wissenschaftsrat für einen Zeitraum von zehn Jahren akkreditiert. Ebenfalls im Jahr 2013 hat der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg die unbefristete staatliche Anerkennung der Euro-FH beschlossen. Im Juli 2023 wurde die Euro-FH für fünf Jahre durch den Wissenschaftsrat institutionell reakkreditiert. Bei erfolgreicher Auflagenerfüllung binnen eines Jahres verlängert sich der Akkreditierungszeitraum auf zehn Jahre.

Die Euro-FH verfolgt den Leitgedanken, durch berufsbegleitende Aus- und Weiterbildung einen wesentlichen Beitrag zur Durchlässigkeit und Mobilität im Bildungssektor zu leisten, um so zur sozialen und ökonomischen Entwicklung der Gesellschaft beizutragen. Als Fern-Hochschule nutzt die Euro-FH die Möglichkeiten der Digitalisierung und bietet im Bereich der akademischen Bildung eine Alternative zum herkömmlichen Präsenzstudium.

Um neben dem Beruf studieren zu können, bietet die Euro-FH eine sehr flexible Studienorganisation an, die ein sowohl orts- als auch zeitunabhängiges Studieren ermöglichen soll.

Der fernstudiendidaktische Ansatz basiert auf Methodenvielfalt: Lerntexte, zumeist in Form eines Studienhefts, werden durch eine Reihe an digitalen Elementen (digitale Lerneinheiten, Videos, Web-Based-Trainings etc.) erweitert. In die Curricula integrierte Seminare, die in der Regel wahlweise in Präsenz oder in virtueller Form besucht werden können, runden den didaktische Gesamtrahmen ab. Auch Prüfungen können wahlweise in Präsenz (an verschiedenen Standorten im In- und Ausland) oder virtuell von den Studierenden absolviert werden.

Der individuelle Entwicklungs- und Lernprozess wird durch eine tutorielle Betreuung von fachlich und methodisch qualifizierten Lehrenden unterstützt, die als Ansprechpersonen für fachliche Fragen, zur Besprechung der Übungen, Arbeits- und Einsendeaufgaben sowie der Prüfungsleistungen zur Verfügung stehen.

Die Professorinnen und Professoren sowie die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter forschen anwendungsorientiert, binden Studierende in die Forschungsaktivitäten ein und knüpfen dabei fachlich an das Studiengangsportfolio der Euro-FH an.

Anzahl der Bachelor- und Masterstudiengänge: Das Studiengangsangebot umfasst derzeit (Stand Oktober 2023) 37 grundständige Bachelor- und 30 Masterstudiengänge. Die Studiengänge sind den drei Studienbereichen „Wirtschaft, Digitalisierung und Management“, „Psychologie“ sowie „Gesellschaft, Bildung und Soziales“ zugeordnet. (vgl. Anlage „A Übersicht Studiengänge Euro-FH“)

Neben dem Fernstudium werden einzelne Studiengänge im Online-Abendstudium sowie im dualen Fernstudium angeboten, welches in Kooperation mit Praxispartnern durchgeführt wird. Jeder Studiengang kann sowohl in Vollzeit als auch in Teilzeit studiert werden. Neben dem Studiengangsangebot stellt die Euro-FH als Anbieterin beruflicher Weiterbildung derzeit 61 Hochschulkurse zur Verfügung.

Anzahl der Studierenden: An der Euro-FH studieren insgesamt 9.645 Studierende. Davon befinden sich 8.227 Studierende in einem Bachelorstudium und 1.418 Studierende in einem Masterstudium. Hinzu kommen 688 Teilnehmende aus Zertifikatskursen. (Stand 31.12.2022)

Überblick über das QM-System

Die Euro-FH verfügt über ein prozessorientiertes Qualitätsmanagementsystem (im Folgenden QM-System). Es zielt auf eine Durchführung und prozessbegleitende Steuerung der Abläufe entsprechend den jeweiligen bereichsspezifischen Vorgaben und Standards sowie Steuerungsgrößen und Kennziffern in Orientierung an den strategischen Zielen und den Leitbildern der Euro-FH ab.

Das System basiert auf einer Prozesslandschaft (s. Kapitel „Leistungsbereiche und Ressourcenausstattung“), die im Qualitätsmanagement-Handbuch (im Folgenden QM-Handbuch) hinterlegt ist. Das QM-Handbuch ist das zentrale und verbindliche Dokument für die hochschulinterne Qualitätssicherung. Es beschreibt die Abläufe und Prozesse und regelt die jeweiligen Verantwortlichkeiten der hochschulinternen und -externen Akteure.

Den hochschulrechtlichen Rahmen bildet die Qualitätsordnung, die auf Grundlage der Bestimmungen der Grundordnung die Ziele, Aufgaben, Verfahren und Instrumente der Qualitätssicherung und -entwicklung regelt. Diese orientiert sich

- an den Regularien der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,
- der Studienakkreditierungsverordnung (StudakkVO) in der Freien und Hansestadt Hamburg sowie
- dem Hamburgischen Hochschulgesetz (HmbHG) in der jeweils gültigen Fassung.

Weiterhin berücksichtigt sie die Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area (ESG).

Die Qualitätsordnung gilt für die Leistungsbereiche Lehre, Studium und Weiterbildung, Transfer und Forschung, Hochschulsteuerung und -entwicklung sowie die Prozesse des Studienbetriebs, sofern diese für Studium und Lehre relevant sind.

Über weitere Ordnungen werden zentrale Verfahren und Instrumente der Qualitätssicherung für den Bereich Studium und Lehre geregelt:

- In der Akkreditierungsordnung wird die Durchführung der internen Begutachtungs- und Akkreditierungsverfahren von Studiengängen geregelt (s. Kapitel „Systematische Umsetzung der Kriterien auf Studiengangsebene“).
- Die Evaluationsordnung regelt die Verfahren und Instrumente zur Evaluation im Bereich „Studium, Lehre und Weiterbildung“ (s. Kapitel „Regelmäßige Bewertung der Studiengänge“).

Das QM-Handbuch und die relevanten Ordnungen sind hochschulöffentlich auf einem gemeinsamen Laufwerk hinterlegt.

Die Gremien, Ämter und Verantwortlichkeiten im Kontext des Qualitätsmanagements ergeben sich aus den Bestimmungen der Grundordnung und sind in der Qualitätsordnung geregelt. Dabei lassen sich bereichsübergreifende sowie spezifische Gremien und Ämter unterscheiden:

Bereichsübergreifende Gremien, Ämter und Verantwortlichkeiten

Präsidium:

Das Präsidium übernimmt die in § 4 Abs. 3 der Grundordnung genannten Aufgaben und

- schafft adäquate, klare und transparente Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Organisationsstrukturen,
- fördert die aktive Teilnahme aller Beteiligten an Prozessen der Qualitätssicherung und -entwicklung und
- sorgt für die Ausstattung aller Funktionsbereiche der Hochschule mit den zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen personellen, sächlichen und finanziellen Ressourcen und Informationen.

Die Zuständigkeit für die hochschulweite Umsetzung und Weiterentwicklung der Qualitätssicherung und -entwicklung obliegt dem für Qualitätsmanagement zuständigen Präsidiumsmitglied entsprechend dem Geschäftsbereichsverteilungsplan des Präsidiums (vgl. die Geschäftsordnung des Präsidiums), die sie oder er in enger Abstimmung mit den jeweiligen Bereichsleitungen ausübt. Sie oder er steuert und überwacht hochschulweit die Prozesse des Qualitätsmanagements.

In dieser Funktion verantwortet sie oder er die Entwicklung und Umsetzung eines hochschulweiten Monitoringsystems sowie geeigneter Ansätze und Methoden der Qualitätssicherung auf Grundlage der strategischen Ziele, dem Allgemeinen Leitbild und dem Leitbild für die Lehre sowie die vom Senat beschlossene Qualitätsordnung.

Senat:

Der Senat übernimmt die in § 5 Abs. 1 der Grundordnung genannten Aufgaben. Dies umfasst insbesondere

- die Beschlussfassung über die Qualitätsordnung und deren Änderungen,
- die Stellungnahme zum Qualitätsbericht der Hochschule sowie
- die Überwachung von Qualitätssicherung und Entwicklung.

Der Senat trifft zudem die Beschlüsse (positiv und negativ) über die internen Akkreditierungen und verleiht das Siegel. (s. Kapitel „Systematische Umsetzung der Kriterien auf Studiengangsebene“)

Qualitätsbeauftragte oder Qualitätsbeauftragter:

Dem für Qualitätsmanagement zuständigen Präsidiumsmitglied ist eine Qualitätsbeauftragte oder ein Qualitätsbeauftragter beigestellt, die oder der vom Präsidium ernannt wird und unterstützende sowie beratende Funktion bei der Umsetzung des hochschulweiten Qualitätsmanagements hat. Zu ihren oder seinen Aufgaben gehören u.a.

- die Erstellung des jährlichen Qualitätsberichts der Hochschule in direkter Zusammenarbeit mit dem für Qualitätssicherung zuständigen Präsidiumsmitglied und in Abstimmung mit allen Präsidiumsmitgliedern,
- die Aktualisierung der Qualitätsmanagementdokumente in Abstimmung mit den zuständigen Bereichs- und Prozessverantwortlichen.

Qualitätsausschuss:

Der Qualitätsausschuss setzt sich aus

- Vertretungen der Professorenschaft,
- der wissenschaftlichen Mitarbeitenden und
- einer Teamleitung als Vertreterin oder Vertreter des Studienbetriebs
- unter Vorsitz der oder des Qualitätsbeauftragten zusammen.

Als außerordentliche Mitglieder in beratender Funktion werden mindestens einmal jährlich eine Vertreterin oder ein Vertreter der Studierendenschaft, eine Vertreterin oder ein Vertreter der Lehrbeauftragten sowie ein externes Nicht-Mitglied der Hochschule hinzugeladen.

Der Qualitätsausschuss unterstützt als Beratungsgremium bei allen Fragen der Konzeption und Umsetzung von Maßnahmen der Qualitätssicherung unter Einbezug aller beteiligten Mitgliedergruppen. In seinen Zuständigkeitsbereich gehören

- die Bearbeitung aktueller Fragen der Qualität des Studien- und Lehrbetriebs
- die Bewertung und Erarbeitung von Vorschlägen zur Weiterentwicklung von zentralen Verfahren, Instrumenten und Dokumenten der Qualitätssicherung (z. B. zur Qualitätsberichterstattung der Hochschule, den Instrumenten der Evaluation und Qualitätssicherung oder bei der Planung der Durchführung von internen Audits).

Die Ergebnisse des Qualitätsausschusses werden mit den Beteiligten ausgewertet und dem für Qualitätssicherung zuständigen Präsidiumsmitglied zugeleitet.

Bereichsbezogene Akteure und Verantwortlichkeiten in den einzelnen Leistungsbereichen der Hochschule

Weitere Zuständigkeiten ergeben sich aus dem Organigramm sowie den spezifischen Verantwortlichkeiten in den Leistungsbereichen „Studium, Lehre und Weiterbildung“, „Forschung“ und „Studienbetrieb“ sowie den in der Prozesslandschaft festgehaltenen Prozessgruppen und deren Teilprozessen.

Akteure und Verantwortlichkeiten im Bereich von Studium, Lehre und Weiterbildung:

Fragen zu Ansätzen und Instrumenten der Qualitätssicherung und -entwicklung im Bereich von Studium, Lehre und Weiterbildung werden von dem für Qualitätssicherung zuständigen Präsidiumsmitglied mit den jeweiligen Studienbereichsleiterinnen und -leitern abgestimmt. Weitere Aufgaben und Zuständigkeiten ergeben sich aus der Lehrdeputatsordnung. Die Zuständigkeit bei Fragen der Qualitätssicherung und -entwicklung einzelner Studiengänge und Module obliegt den jeweiligen Studiengangs- und Modulverantwortlichen.

Zu den zentralen bereichsspezifischen Gremien gehören die Studienbereiche mit zweiwöchentlich stattfindenden Studienbereichssitzungen sowie Expertinnen- und Expertenbeiräte, die studienbereichs- und studiengangsbezogen gebildet werden

Akteure und Verantwortlichkeiten im Bereich der Forschung:

Die Abstimmungen von Fragen der Qualitätssicherung und -entwicklung im Bereich der Forschung erfolgen in Abstimmung mit der Vizepräsidentin oder dem Vizepräsidenten für Forschung. Zur Qualitätssicherung von Forschungsvorhaben und -projekten sowie zur Gewährleistung förderlicher Rahmenbedingungen für Forschung hat die Euro-FH eine Forschungskommission eingerichtet, die u. a. für die Umsetzung und Weiterentwicklung des Forschungskonzeptes oder die

Berichterstattung über die Forschungsaktivitäten zuständig ist. Zur Gewährleistung forschungsethischer Standards und zur Wahrung der Integrität bei Forschungsvorhaben hat die Euro-FH eine Ethikkommission und zur Wahrung der guten wissenschaftlichen Praxis zudem das Amt der Ombudsperson eingeführt. Aufgaben und Zuständigkeiten bestimmen sich nach der Grundordnung und sind in den jeweiligen Geschäftsordnungen der Kommissionen beschrieben.

Akteure und Verantwortlichkeiten im Bereich des Studienbetriebs:

Die Verantwortung für die Qualitätssicherung und -entwicklung im Bereich des Studienbetriebs – den Prozessen der Studienverwaltung (s. Prozesslandschaft in Kapitel „Leistungsbereiche und Ressourcenausstattung“) – übt das für Qualitätssicherung zuständige Präsidiumsmitglied in enger Abstimmung mit der Kanzlerin oder dem Kanzler als Leitung des Studienbetriebs aus. Die Durchführung der Prozesse entsprechend dem hochschulrechtlichen Rahmen, der Verfahrensvorgaben des Qualitätsmanagements sowie ihre Weiterentwicklung obliegt den jeweiligen Abteilungsleitungen („Teamleitungen“) in Abstimmung mit der Kanzlerin oder dem Kanzler.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung

Das vorgelegte Qualitätsmanagementsystem der Euro-FH ist durchdacht und geeignet, die Bereiche Studium und Lehre zu überprüfen und weiterzuentwickeln. Herzstück ist die interne Akkreditierung. Die Studiengänge werden alle acht Jahre überprüft. Damit ist gewährleistet, dass eine regelmäßige Überprüfung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Teil 2 und 3 StudakkVO stattfindet. Das hat die Hochschule in der Stichprobe beispielhaft mit der Prüfung des Studiengangs International Business Administration (B.A) gezeigt. Auch die besonderen Kriterien bei dualen Studienprogrammen werden geeignet und mit zusätzlicher gutachterlicher Expertise überprüft.

Das Gutachtergremium hat einen sehr positiven Gesamteindruck der Hochschule im Rahmen des Verfahrens erhalten. Die Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Abteilungen findet koordiniert und professionell statt. Durch die Besonderheiten des Fernstudiums sind viele verschiedene Personengruppen eingebunden (z.B. Autorinnen und Autoren der Studienbriefe, Modulverantwortliche, Tutorinnen und Tutoren, Verwaltungsmitarbeitende). Das Gutachtergremium hat sich davon überzeugt, dass dieser arbeitsteilige Prozess zu einem qualitativen Kompetenzaufbau aus Sicht der Studierenden führt. Um einen reibungslosen Studienablauf gewährleisten zu können, müssen die Verantwortlichkeiten und Prozesse klar geregelt sein. Das Gutachtergremium hat in den Gesprächen im Rahmen der beiden Begutachtungen den Eindruck gewonnen, dass das bei der Hochschule gut funktioniert. Die Prozesse und Verfahren sind im Qualitätshandbuch definiert. Das Gutachtergremium empfiehlt jedoch, immer nur eine Person als Prozessverantwortliche anzugeben. Weiterhin empfiehlt das Gutachtergremium, dass in allen Prozessbeschreibungen die einzelnen Prozessschritte klar beschrieben werden sollten.

Positiv hervorheben möchte das Gutachtergremium die Motivation der Mitarbeitenden und die konstruktive Zusammenarbeit während des Verfahrens. Die Hochschule hat nach den beiden Begutachtungsterminen intensiv gearbeitet und Anregungen des Gutachtergremiums direkt umgesetzt. So wurde beispielsweise die Akkreditierungsordnung angepasst und die Trennung zwischen den Bereichen Studiengangsentwicklung und -akkreditierung sichtbar gestaltet. Dabei, sowie bei der Entwicklung des QM-Systems, waren alle Statusgruppen der Hochschule eingebunden. Das Gutachtergremium hat am Beispiel der kurzfristigen Änderungen den Eindruck erhalten, dass alle an der Hochschule an einem Strang ziehen.

An der Hochschule herrscht eine sehr große Service-Orientierung, insbesondere mit Blick auf die Studierenden. Die Studierenden in der Gesprächsrunde betonten, dass sie sehr zufrieden mit der Hochschule und insbesondere der Betreuung durch die Mitarbeitenden sind. In diesem Zusammenhang möchte das Gutachtergremium das Beschwerdesystem für Studierende hervorheben. Beschwerden werden im hochschuleigenen Informationssystem (DEMSY) erfasst. Dadurch werden die Beschwerden strukturiert dokumentiert, wodurch eine gute Nachverfolgung ermöglicht wird. Die Hochschule sollte in Betracht ziehen, das Beschwerdesystem neben den Studierenden auch den Mitgliedern der übrigen Statusgruppen zu öffnen, um auch so einen Ausgleich der Interessengruppen sicherzustellen und Anregungen für die Verbesserung der Qualität aus allen Statusgruppen systemimmanent zu erhalten.

1 Prüfbericht

(gemäß Art. 3 Abs. 3 StAkkrStV und § 23 Abs. 1 Nr. 3 und 4 StudakkVO)

Die Hochschule hat ihr Qualitätsmanagementsystem am Beispiel der Studiengänge

- International Business Administration (B.A),
- Digital Business Management (B.A.) sowie
- Marketing und Sales Management (M.A.) erprobt.

Gegenstand dieses Probedurchlaufs war die Reakkreditierung der drei Studiengänge. Der Studiengang International Business Administration (B.A) wurde zusätzlich um das duale Fernstudium erweitert. Die Durchführung des Verfahrens ist in der Selbstdokumentation ausführlich dargelegt. Der Qualitätsbericht und die Selbstdokumentationen liegen vor. Im Rahmen der Stichprobe hat sich das Gutachtergremium im Detail den Verfahrensablauf für den Studiengang International Business Administration (B.A) und die Erweiterung auf die duale Variante angesehen (s. Kapitel 2.3 „Ergebnisse der Stichproben“).

Die Erfüllung der formalen Kriterien wurde durch die Abteilung Qualitätsmanagement und interne Akkreditierungsverfahren geprüft. Die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien wurde von einem externen Gutachtergremium geprüft. Die Begutachtung wurde in digitaler Form (Videokonferenz) durchgeführt und fand am 15. und 16. Februar 2023 statt. Die Ergebnisse sind in dem Qualitätsbericht vom 23. Februar 2023 festgehalten. Der Senat hat am 24. März 2023 über die Akkreditierung entschieden.

Die Hochschule hat damit dargelegt, dass mindestens ein Studiengang ihr Qualitätsmanagementsystem durchlaufen hat.

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Die Hochschule hat während des Verfahrens schnell auf Anregungen des Gutachtergremiums reagiert. So wurden die Regelungen zur Befangenheit der eingesetzten externen Gutachterinnen und Gutachter und zu Entscheidungen der internen Akkreditierung geschärft und durch den Senat bestätigt. (s. Kapitel „Unabhängigkeit der Qualitätsbewertungen“)

Darüber hinaus wurde bei den Begutachtungen intensiv über die Trennung der Studiengangsentwicklung und -akkreditierung diskutiert. Im Ergebnis hat die Hochschule diese durch die Umbenennung eines Prozesses und einer Abteilung sichtbar gestaltet. (s. Kapitel „Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten“) Das Gutachtergremium hat ebenfalls angeregt, die Akkreditierung aus dem Bereich der Studiengangsentwicklung zu lösen und als bereichsübergreifenden Zentralbereich, z.B. gemeinsam mit dem Hochschulrecht zu etablieren. Die Hochschule hat sich entschieden diesem Vorschlag nicht zu folgen. Für das Gutachtergremium ist entscheidend, dass die Unabhängigkeit der Akkreditierung gegenüber der Studiengangsentwicklung gewährleistet ist. Durch die erfolgten Anpassungen der Hochschule wird dies sichergestellt.

Auch die Dokumentation der Prozesse im QM-Handbuch wurde insbesondere bei der zweiten Begutachtung erörtert. Das Gutachtergremium gibt der Hochschule hierbei weitere Anregungen zur Darstellung. (s. Kapitel „Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten“)

2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 in Verbindung mit Art. 4 Abs. 3 StAkkrStV; §§ 17 und 18 StudakkVO sowie § 31 StudakkVO

§ 17 StudakkVO Konzept des Qualitätsmanagementsystems (Ziele, Prozesse, Instrumente)

Leitbild für die Lehre

§ 17 Abs. 1 Sätze 1 und 2 StudakkVO: Die Hochschule verfügt über ein Leitbild für die Lehre, das sich in den Curricula ihrer Studiengänge widerspiegelt. Das Qualitätsmanagementsystem folgt den Werten und Normen des Leitbildes für die Lehre und zielt darauf ab, die Studienqualität kontinuierlich zu verbessern

Sachstand

Das Leitbild für die Lehre wurde am 4. Dezember 2020 vom Senat verabschiedet. Zuvor wurde das Leitbild in einem dreistufigen Prozess mit allen Statusgruppen entwickelt:

1. Arbeitsgruppe des Präsidiums: Analyse der Anforderungen an das Leitbild
2. Workshop mit Mitarbeitenden aus Lehre und Verwaltung: Verständigung über relevante Aspekte für das Leitbild anhand von Leitfragen
3. Abstimmung des erarbeiteten Entwurfs mit Lehrenden, Mitarbeitenden und Studierenden: Feedback zu dem Entwurf

Die Teilprozesse sind in Kapitel 3.1.1 des Qualitätsmanagementhandbuchs beschrieben.

Das Leitbild für die Lehre lautet wie folgt:

Unser Selbstverständnis in der Lehre

Wir stehen für Qualität, Aktualität und Innovation sowie einen hohen Anwendungsbezug. Wir haben die Bedarfe unserer Zielgruppen im Blick und gestalten Lehre und Betreuung so, dass unsere Studierenden nachhaltiges Wissen und praxisrelevante Kompetenzen erwerben. Damit fördern wir die Umsetzung unserer Leitidee des lebenslangen Lernens.

Wir schätzen Diversität und berücksichtigen die vielfältigen Lebenssituationen unserer Studierenden bei der Gestaltung der Lehre. Durch unser Studienmodell ermöglichen wir auch Studierenden mit besonderen Einschränkungen und Verpflichtungen den Zugang zu akademischer Bildung. Durch unsere flexiblen Studienformate und Zugangswege leisten wir einen wichtigen Beitrag zur Durchlässigkeit des Bildungssystems.

Unsere grundlegenden Qualifizierungsziele

Unser primäres Ziel ist es, auf Basis einer wissenschaftlichen Qualifizierung berufliche Kompetenzen für sowohl aktuelle als auch zukünftige Aufgaben und Herausforderungen zu schaffen sowie gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen. Wir fördern selbstständiges Lernen und Handeln sowie interkulturelle Kompetenz, fordern zum kritischen und vernetzten Denken heraus und tragen zur Persönlichkeitsentwicklung unserer Studierenden bei. Dabei unterstützen wir den Lern- und Entwicklungsprozess der Studierenden durch unsere Betreuung und unser didaktisches Konzept.

Unser fächerübergreifendes didaktisches Konzept

Unsere Expertise im Bereich des Fernstudiums setzen wir ein, um mit einem zeitgemäßen und ausgewogenen Methodenmix Studienangebote zu schaffen, die den Lernprozess optimieren sowie die Vereinbarkeit von Studium, Beruf und Privatleben ermöglichen. Unsere interdisziplinär ausgerichteten Lernangebote verbinden Theorie und Praxis und stiften so einen hohen beruflichen Nutzen bereits während des Studiums.

Wir bieten unseren Studierenden Wahlmöglichkeiten in Bezug auf Studienformate und Lernmedien, um deren individuellen Bedürfnissen Rechnung zu tragen. Für innovative Lehr- und Lernformen sind wir offen, erproben diese, prüfen kontinuierlich deren Nutzen für unsere Studierenden und entwickeln sie bedarfsgerecht weiter.

Um den Transfer zwischen Wissenschaft und Praxis zu stärken, vernetzen wir uns mit Expertinnen und Experten der jeweiligen Fachdisziplinen und binden diese in die Erstellung unserer Studienmaterialien ein.

Unser Qualitätsanspruch

Zur Erreichung der hier genannten Zielsetzungen prüfen und verbessern wir kontinuierlich und systematisch die Qualität unserer Studienangebote sowie unserer Betreuungsprozesse. Dabei beziehen wir das Feedback von Studierenden sowie von Fachkolleginnen und -kollegen mit ein. Eine hohe didaktische, wissenschaftliche und fachliche Qualität unserer Lehre steht dabei ebenso im Fokus wie deren Aktualität und Praxisbezug.

Das Leitbild für die Lehre ist durch die folgenden Verfahren und Instrumente in das Qualitätsmanagementsystem eingebettet:

Studiengangseinrichtung und -entwicklung: Die Hochschule führt im Rahmen der Studiengangsentwicklung eine Erstanalyse zum geplanten Studiengang durch. In einer standardisierten Vorlage erfolgt eine Bewertung des geplanten Curriculums. Die Power-Point-Vorlage ist so konzipiert, dass zunächst nach der Leitidee des Studiengangs und dem grundlegenden Ausbildungsziel gefragt wird. Hier obliegt es der designierten Studiengangsleitung, die Leitidee und das Ausbildungsziel entsprechend dem Leitbild der Lehre darzulegen. Das Präsidium oder der Senat gehen mit der Studiengangsleitung in den Austausch, sollte hier eine Diskrepanz festgestellt werden. In einem weiteren Schritt sind die Zielgruppe und die Berufsfelder für den geplanten Studiengang zu benennen.

Studiengangsumsetzung: Die Prozesse des Lehr- und Studienbetriebs erfolgen auf Grundlage der im QM-Handbuch beschriebenen Prozesse, in denen jeweils eigene Qualitätssicherungsinstrumente zum Einsatz kommen, die auf eine bereichsbezogene Umsetzung des Leitbilds für die Lehre abzielen. So erfolgt die Entwicklung von Lehr-Lern-Materialien auf Grundlage des fernstudendidaktischen Konzepts der Euro-FH, das zentrale Qualitätskriterien des Leitbilds für die Lehre (z.B. Anwendungsorientierung) zum Ausdruck bringt und durch eine standardisierte Formatvorlage unterstützt wird.

Studiengangsevaluation und -bewertung: Die Qualitätskriterien des Leitbilds für die Lehre spiegeln sich in den Bewertungskriterien der zur Evaluation eingesetzten Befragungen und des Student Life Cycles wider. Die Ergebnisse der studienbegleitenden Befragungen werden in den Studiengangsberichten zusammengefasst, deren Indikatorensystem wichtige Qualitätsziele und -kriterien des Leitbilds für die Lehre abbildet. So ist der Studiengangsbericht als zentrales Qualitätsinstrument der Euro-FH im Bereich Studium und Lehre in seinem Inhalt und Aufbau im Zeitraum von 2010–2013 als Instrument zur Bewertung der Umsetzung des Allgemeinen Leitbilds der Euro-FH im Bereich Studium und Lehre entwickelt worden.

Um eine Überprüfung der Umsetzung des Leitbilds für die Lehre zu institutionalisieren sowie davon ausgehend Handlungsbedarfe und -maßnahmen zu identifizieren und abzuleiten, ist die Bewertung der Erreichung der Qualitätsziele in den jährlichen Qualitätsberichts der Hochschule aufgenommen worden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Leitbild für die Lehre wurde in einem dreistufigen Prozess entwickelt. Alle relevanten Statusgruppen der Hochschule waren hierbei eingebunden. Es ist auf der Homepage¹ der Hochschule veröffentlicht und somit auch für die Öffentlichkeit zugänglich. Das Gutachtergremium bewertet positiv, dass insbesondere im allgemeinen Leitbild, aber auch im Leitbild für die Lehre ein Fokus auf Nachhaltigkeit gelegt wurde.

Das Leitbild ist in das QM-System der Hochschule eingebunden. So wird bei der Neuentwicklung eines Studiengangs abgeprüft, inwieweit sich das Curriculum an den Qualitätszielen orientiert. Prozess „K.1.1 Studiengänge konzipieren“ sieht als ein Kriterium „Passung zu den Leitbildern und der Strategie der Hochschule“ vor. Damit wird gewährleistet, dass sich neue Studiengangsideen am Leitbild für die Lehre orientieren. Das Gutachtergremium hat sich im Rahmen der Stichprobe angesehen, inwieweit sich das Leitbild für die Lehre konkret auf Studiengangsebene abbildet. Die Hochschule hat u.a. dargestellt, wie das Leitbild für die Lehre bei der Modulentwicklung

¹ <https://www.euro-fh.de/ueber-uns/leitbild/#Leitbild-Euro-FH>, letzter Aufruf 30.11.2023

umgesetzt wird. So werden zentrale Qualitätsziele des Leitbilds für Lehre (wie z.B. Anwendungsorientierung und die Vermittlung von praxisrelevanten Kompetenzen) bereits bei der Entwicklung des Studienmaterials durch die Autorenformatvorlage und das zugrunde liegende fernstudiendidaktische Konzept unterstützt. Diese sind durch die Autorinnen und Autoren verbindlich zu nutzen und beinhalten anwendungsorientierte Elemente wie die Verwendung von Beispielen und Übungsaufgaben, die Bezüge zu berufspraktischen Fragestellungen herstellen. Die Umsetzung der Standards des fernstudiendidaktischen Konzepts wird durch die Modulverantwortlichen sowie durch einen mehrstufigen Lektoratsprozess sichergestellt, in dessen Rahmen neben der fachlich-inhaltlichen Qualität auch die Einhaltung der fernstudiendidaktischen Qualitätsmerkmale (z.B. Verwendung von Beispielen, Übungs- und Arbeitsaufgaben) geprüft werden.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Systematische Umsetzung der Kriterien auf Studiengangsebene

§ 17 Abs. 1 Satz 3 StudakkVO: Das Qualitätsmanagementsystem gewährleistet die systematische Umsetzung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Teil 2 und 3 StudakkVO.

Sachstand

Die Einhaltung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß der Studienakkreditierungsverordnung Hamburg (StudakkVO) erfolgt durch ein internes Akkreditierungsverfahren.

Das Verfahren ist in der Akkreditierungsordnung und in der Prozessbeschreibung „K 1.3 Interne Begutachtungs- und Akkreditierungsverfahren durchführen“ im QM-Handbuch festgehalten. Die interne Akkreditierung wird bei

- Erstakkreditierung,
- Re-Akkreditierung von Studiengängen sowie
- der Prüfung von wesentlichen Änderungen

durchgeführt.² Studiengänge werden innerhalb eines Turnus von acht Jahren re-akkreditiert.

Die Durchführung des Verfahrens obliegt der Abteilung Qualitätsmanagement und interne Akkreditierungsverfahren (im Folgenden QM-Abteilung).

Bewertungsgrundlage ist ein Selbstbericht inkl. Anlagen, der anhand der Kriterien der StudakkVO strukturiert ist. Er wird von der Abteilung Studiengangsentwicklung und Akkreditierung erstellt, die eine entsprechende Vorlage von der QM-Abteilung erhält.

Die QM-Abteilung prüft, anhand des Selbstberichts und der angefügten Anlagen die Erfüllung der formalen Kriterien gemäß §§3 bis 10 StudakkVO.

Die Bewertung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß §§ 11 bis 21 StudakkVO wird durch ein externes Gutachtergremium geprüft. (Informationen zur Zusammensetzung s. Kapitel „Unabhängigkeit der Qualitätsbewertungen“)

Das Gutachtergremium wird von der QM-Abteilung bestellt. Die Abteilung Studiengangsentwicklung und Akkreditierung hat die Möglichkeit, gegenüber der QM-Abteilung schriftlich unter Angabe

² Für den Studiengang Taxation, Accounting and Finance (M. Acc.), der den Anforderungen nach § 8a Wirtschaftsprüferordnung (WPO) entspricht, wird eine externe Programmakkreditierung durchgeführt.

von Gründen Einwände hinsichtlich der Eignung einzelner Gutachterinnen und Gutachter vorzubringen.

Das Gutachtergremium erhält zur Prüfung den Selbstbericht inkl. Anlagen und einen Leitfaden. Eine Begehung soll dem Gremium dazu dienen, die Angaben in den schriftlichen Unterlagen zu prüfen und sich einen umfassenden Eindruck von der Hochschule, den Studienmaterialien und den Prüfungsunterlagen zu verschaffen. Es finden Gesprächsrunden mit

- Hochschulleitung,
- Studiengangsleitungen,
- Lehrenden,
- Abteilungen des Bereichs „Studienbetrieb“,
- Studierenden sowie Absolventinnen und Absolventen statt.

Nach Absprache und Zustimmung aller Beteiligten kann die Begehung digital erfolgen. Die QM-Abteilung bereitet die Begehung vor.

Auf Basis der eingereichten Unterlagen und der Begehung vor Ort erstellt die QM-Abteilung einen Qualitätsbericht. Der Bericht umfasst ein Votum des Gutachtergremiums mit einer Empfehlung, den Studiengang zu akkreditieren, eine Akkreditierung unter Auflagen vorzunehmen oder die Akkreditierung zu versagen. Neben Auflagen können Empfehlungen für die Qualitätsentwicklung des Studiengangs ausgesprochen werden.

Der Qualitätsbericht besteht aus einem Prüfbericht und einem Gutachten. Der Prüfbericht enthält einen Vorschlag der QM-Abteilung zur Feststellung der Erfüllung der formalen Kriterien gemäß §§ 3 bis 10 StudakkVO. Das Gutachten enthält einen Vorschlag zur Feststellung der Einhaltung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß §§11 bis 21 StudakkVO.

Die Abteilung Studiengangsentwicklung und Akkreditierung und die Studiengangsleitung erhalten die Gelegenheit, innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt Stellung zu dem Bericht zu nehmen.

Anschließend werden der Bericht und die Stellungnahme dem Präsidium vorgelegt. Das Präsidium legt in einer Beschlussvorlage dar, ob es die Empfehlung befürwortet. Bei einer abweichenden Entscheidung ist diese zu protokollieren und zu begründen und der QM-Abteilung zur Stellungnahme vorzulegen.

Das Präsidium legt den Qualitätsbericht, ggf. vorliegende Stellungnahmen und die Beschlussvorlage dem Senat zur Entscheidung vor. Bei einer positiven Entscheidung beauftragt der Senat die Präsidentin oder den Präsidenten, das Siegel des Akkreditierungsrates zu verleihen. In diesem Fall wird die Akkreditierung für eine Dauer von acht Jahren ausgesprochen.

Wird ein Studiengang mit Auflagen akkreditiert, ist es Aufgabe des Präsidiums, die Erfüllung der Auflagen zu prüfen, wobei die fachliche zuständige Studienbereichsleitung in besonderer Weise eingebunden wird. Das Präsidium prüft die Auflagenerfüllung und legt dem Senat das Votum als Beschlussvorlage zur abschließenden Entscheidung vor. Die Frist für die Erfüllung der Auflagen beträgt in der Regel ein Jahr nach Ablauf der Widerspruchsfrist.

Kommt es innerhalb der festgelegten Frist nicht zur Erfüllung der Auflagen, so entfällt die Akkreditierung. Ab diesem Zeitpunkt dürfen keine Studierenden mehr aufgenommen werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule stellt mit ihrem internen Akkreditierungsverfahren das Einhalten der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien sicher. Das Gutachtergremium hat sich durch die eingereichten Unterlagen und die Gespräche im Rahmen der beiden Begutachtungen einen guten Überblick über

die Prozesse verschafft. Die Hochschule hat sich bei dem Verfahren eng an das Verfahren der Programmakkreditierung angelehnt. Die Erstellung der Selbstdokumentation und des Qualitätsberichts orientieren sich an dem Raster, das der Akkreditierungsrat für die Programmakkreditierung vorgibt. Dadurch wird sichergestellt, dass die interne Akkreditierung die Einhaltung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Teil 2 und 3 StudakkVO überprüft. Im Rahmen der Stichprobe hat sich das Gutachtergremium davon überzeugt, dass die entsprechenden Studiengänge das interne Akkreditierungsverfahren der Hochschule erfolgreich und systematisch durchlaufen haben. (s. Kapitel „2.3 Ergebnisse der Stichproben“)

Da die Hochschule auch duale Studienvarianten für ausgewählte Studiengänge anbietet, war für das Gutachtergremium insbesondere die Erweiterung der Akkreditierung auf die duale Variante im Studiengang International Business Administration (B.A.) interessant. In solchen Fällen wird das Gutachtergremium um ein Mitglied ergänzt, das Expertise im Bereich dualer Studiengänge aufweist. Das externe Gutachtergremium prüft dies u.a. im Kapitel zu § 12 (6) „Besonderer Profilsanspruch“ in ihrem Gutachten. Das Gutachtergremium kommt nach Sichtung der Unterlagen zu der Einschätzung, dass die interne Akkreditierung die Besonderheiten des dualen Studiums in geeigneter Weise überprüft.

Die Hochschule hat dargelegt, wie sie die internen Akkreditierungen für den Zeitraum der Akkreditierungsfrist geplant hat (s. Anlage „Akkreditierungsfristen - Planung Euro-FH“). Damit vermeidet sie bei Re-Akkreditierungen Lücken in der Akkreditierung. Für das Gutachtergremium ist diese Planung plausibel.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten

§ 17 Abs. 1 Satz 4 StudakkVO: Die Hochschule hat Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten für die Einrichtung, Überprüfung, Weiterentwicklung und Einstellung von Studiengängen und die hochschuleigenen Verfahren zur Akkreditierung von Studiengängen im Rahmen ihres Qualitätsmanagementsystems festgelegt und hochschulweit veröffentlicht.

Sachstand

Die Prozesse zur Einrichtung, Überprüfung, Weiterentwicklung und Einstellung von Studiengängen sind im QM-Handbuch der Hochschule geregelt (Kapitel 4.1.1-4.1.3).

Konzeption und Einrichtung eines Studiengangs:

Der Prozess der Konzeption von Studiengängen beginnt mit der Ideenfindung. Ideen für neue Studiengänge werden in einem dialogischen Prozess mit der Professorenschaft, im Austausch mit dem Kuratorium, den Expertinnen- und Expertenbeiräten sowie im Zuge von Markt- und Wettbewerbsanalysen generiert. Auch Inputs aus Fachtagungen, Konferenzen und aus Studierendenbefragungen sowie den Fachabteilungen der Hochschule fließen ein. Anschließend stellen die Studienbereichsleitungen die Vorschläge im Präsidium vor.

Das Präsidium entscheidet die Umsetzbarkeit der Studiengangsideen. Kriterien sind hierbei beispielsweise Bedarfsgerechtigkeit, Nachfrage- und Marktorientierung oder Zielgruppen-Adäquanz. Es legt eine Priorisierung fest und überlegt, wer aus der Professorenschaft die Idee

weiterentwickeln könnte bzw. ob eine neue Professur ausgeschrieben werden muss (hierfür ist die Zustimmung des Senats erforderlich).

Die designierte Studiengangsleitung erhält den Auftrag, ein Curriculum für den geplanten Studiengang zu erstellen. In diesem Rahmen erfolgen

- eine Analyse der externen Anforderungen,
- die Sichtung von Bestandmodulen,
- die Prüfung etwaiger Vorgaben von Berufsverbänden,
- der Austausch im Studienbereich, im gesamten Kollegium, dem Studienbetrieb und mit der Studienbereichsleitung.

Zudem werden Expertinnen und Experteninterviews geführt. Das entwickelte Curriculum wird im Präsidium und im Senat vorgestellt. Für die Vorstellung im Präsidium und im Senat wird eine standardisierte Präsentation zur Erstanalyse neuer Studiengänge zur Verfügung gestellt. Nach der Präsentation im Präsidium und dem Beschluss des Senats sowie ggf. der Berücksichtigung etwaiger Änderungsvorschläge startet der interne Akkreditierungsprozess. (s. Kapitel „Systematische Umsetzung der Kriterien auf Studiengangsebene“).

Weiterentwicklung von Studiengängen

Die Qualität der bestehenden Studiengänge wird während der achtjährigen Akkreditierungszeit regelmäßig überprüft. Die Überprüfung erfolgt regelhaft im Rahmen des jährlichen Studiengangs-Monitorings auf Basis

- der Evaluations- und Reporting-Ergebnisse,
- der Bewertungen der Expertinnen- und Expertenbeiräte sowie
- im Rahmen von Reakkreditierungen.

Grundsätzlich gelten bei der Vorbereitung von Reakkreditierungen die gleichen Prozessschritte wie bei neuen Akkreditierungen. Zusätzlich finden eine Analyse und Bewertung des Studiengangs während des Erstakkreditierungszeitraumes einschließlich der Studiengangsergebnisse aus dem Bereich Evaluation und Reporting statt.

Wesentliche Änderungen eines Studiengangs innerhalb des Geltungszeitraums der Akkreditierung werden von der Abteilung Studiengangsentwicklung und Akkreditierung gegenüber der QM-Abteilung vor Umsetzung der Änderung im Lehr- und Studienbetrieb angezeigt. Im Falle wesentlicher Änderungen, die nicht durch die Akkreditierung umfasst sind, sind diese mit den erforderlichen Unterlagen und Begründungen erneut gutachterlich zu prüfen und das Ergebnis als Beschlussvorlage dem Senat zur Entscheidung vorzulegen (vgl. § 12 der Akkreditierungsordnung).

Schließung von Studiengängen

Die Einstellung von Studiengängen ist an der Hochschule bislang noch nicht erfolgt (vgl. Selbstbericht S.32). Grundsätzlich kann eine Schließung eines Studiengangs – neben einer nicht gegebenen Rechtskonformität – in Folge

- einer negativen Bewertung u.a. unter dem Gesichtspunkt nicht mehr bestehender Relevanz des Studiengangs für den Arbeitsmarkt,
- der Marktfähigkeit,
- Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten oder
- einer nicht mehr bestehenden Passung zum Profil der Hochschule erfolgen.

Die Bewertung erfolgt im Rahmen einer Abstimmung zwischen Präsidium, Studiengangsleitung sowie ggf. unter Einbezug beteiligter Fachabteilungen, wobei entsprechende Daten zur Entwicklung des Studiengangs sowie zur Fundierung der angeführten Bewertung zugrunde gelegt werden. Die Schließung von Studiengängen bedarf der Zustimmung des Senats (vgl. § 5 der Grundordnung). Das Verfahren ist in K 4.1.2 des Qualitätsmanagementhandbuchs beschrieben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Prozesse zur Entwicklung, Weiterentwicklung und Einstellung von Studiengängen sind im QM-Handbuch der Hochschule definiert. Dort sind ebenfalls die Verantwortlichen für die einzelnen Teilprozesse angegeben.

Das Gutachtergremium empfiehlt, im Feld „Prozessverantwortung“ lediglich eine Person zu nennen. Die Hochschule führt dort aktuell mehrere Personen auf. Sie hat dies in der zweiten Begutachtung damit begründet, dass neben dem Verantwortlichen ebenfalls die Personen aufgeführt werden, die die konkreten Aufgaben durchführen. Der jeweilige Prozessverantwortliche wird z.B. mit der Angabe „letztverantwortlich“ kenntlich gemacht. Das Gutachtergremium kann nachvollziehen, dass die Hochschule gerne alle Personen eintragen möchte, die an dem Prozess mitarbeiten. Nichtsdestotrotz ist es der Ansicht, dass unter Prozessverantwortung nur eine Person aufgeführt werden sollte. Es kann aus seiner Sicht immer nur eine Person geben, die einen Prozess verantwortet. In den Prozessbeschreibungen sollte in jedem Schritt ausdrücklich festgehalten werden, wer konkret die Entscheidung trifft, wer davon informiert wird und welche Abteilungen aufbauend auf der Entscheidung welche nächsten Prozessschritte zu setzen haben. Bei den Prozessbeschreibungen (z.B. Prozess K1.1, K1.2 und K1.3) sollte insbesondere der Kernbereich „Teilprozesse“ detaillierter dargestellt werden. Weiterhin sollte klar differenziert werden zwischen „Prozessverantwortung“ und „Entscheidungsverantwortung“. Hier sind Begrifflichkeit auch nicht klar definiert (s. z.B. Prozess K1.2.).

Das Gutachtergremium hat beim zweiten Begutachtungstermin intensiv über den Prozess „K1.2 Studiengänge entwickeln und akkreditieren“ diskutiert. Seiner Ansicht nach sollten die Studiengangsentwicklung und -akkreditierung in getrennten Prozessen verankert sein, da die Akkreditierung erst nach der Entwicklung eines Studiengangs ausgelöst wird. Die Hochschule hat in den Gesprächen dargestellt, dass es sich in diesem Prozess (K1.2) um die vorbereitenden und nachbereiteten Aufgaben der Akkreditierung handelt. Die interne Akkreditierung wird mit dem Prozess „K1.3 Interne Akkreditierungsverfahren durchführen“ abgebildet. Um die unterschiedlichen Aufgaben in den einzelnen Prozessen sichtbarer zu machen, hat die Hochschule nach der zweiten Begutachtung den Prozess umbenannt. Prozess „K1.2“ hat nun die Bezeichnung „Studiengänge entwickeln, Akkreditierungsunterlagen vor- und nachbereiten sowie Studienstart vorbereiten“. Damit einhergehend hat die Hochschule eine Abteilung umbenannt. Aus „Qualitätsmanagement, Evaluation und Reporting“ wird nun „Qualitätsmanagement und interne Akkreditierungsverfahren“. Das Organigramm und die weiteren relevanten Dokumente wurden entsprechend angepasst und eingereicht.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen: Die Hochschule sollte im QM-Handbuch im Feld „Prozessverantwortung“ jeweils nur eine Person angeben. In den Prozessbeschreibungen sollten die einzelnen Prozessschritte klar beschrieben werden.

Einbeziehung von internen Mitgliedsgruppen und externem Sachverstand

§ 17 Abs. 2 Satz 1 StudakkVO: Das Qualitätsmanagementsystem wurde unter Beteiligung der Mitgliedsgruppen der Hochschule und unter Einbeziehung externen Sachverstands erstellt

Sachstand

Die Hochschule hat das QM-System im Zusammenhang mit der Vorbereitung auf die institutionellen Reakkreditierung durch den Wissenschaftsrat sowie auf die Systemakkreditierung einer umfassenden Analyse unterzogen. Dabei wurden zentrale Komponenten aktualisiert und weiterentwickelt. Dies umfasste:

- die Neu-Einführung eines Leitbilds für die Lehre,
- die Weiterentwicklung der Qualitätsordnung als hochschulrechtlicher Rahmen des Qualitätsmanagements,
- die Aktualisierung und Weiterentwicklung der Prozesslandschaft mit einer Abbildung der zentralen Prozessgruppen und Teilprozesse sowie einer Darstellung der Prozessverantwortlichkeiten,
- die Weiterentwicklung der Struktur und darauf aufbauend die Aktualisierung der Prozessbeschreibungen des QM-Handbuchs,
- die Weiterentwicklung der Struktur des Qualitätsberichts und das ihm zugrunde liegende Kennziffern- und Indikatorensystem,
- die Neu-Einführung einer Evaluationsordnung sowie weiterer Ordnungen mit Bestimmungen zur Qualitätssicherung (u.a. Lehrdeputatsordnung mit einer Regelung der Zuständigkeiten der Rollenprofile für die Qualitätssicherung in der Lehre).

Weiterhin wurde als Grundlage für die Durchführung interner Akkreditierungsverfahren das Qualitätsmanagement strukturell erweitert und

- eine Akkreditierungsordnung sowie
- Prozessbeschreibungen für das QM-Handbuch erarbeitet.

Die dargestellte Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements erfolgte unter Einbezug

- der zentralen Hochschulgremien Präsidium und Senat,
- der Professorenschaft,
- der Teamleiterinnen- und Teamleiterrunden und
- des Qualitätsausschusses.

Die geplanten Änderungen wurden den genannten Gruppen vorgestellt, diskutiert und Rückmeldungen hierzu eingeholt wurden. Durch die Beteiligung der Gremien wurde die Einbindung aller Mitgliedergruppen der Hochschule gewährleistet.

Einbezug externen Sachverstands im Entwicklungsprozess des Qualitätsmanagementsystems

Externer Sachverstand wurde wie folgt einbezogen:

- Teilnahme an FIBAA-Workshops zur Systemakkreditierung,
- Austausch mit Qualitätsverantwortlichen anderer Fern- und Hochschulen in der Klettgruppe (Institut für Lernsysteme, Wilhelm-Büchner-Hochschule, Apollon Hochschule der Gesundheitswirtschaft),
- Teilnahme an einer Veranstaltung des Austauschforums für systemakkreditierte Hochschulen der FH Münster,

- Externe Beratung durch zwei Berater im Rahmen der Vorbereitung zur institutionellen Re-Akkreditierung sowie eines Beraters im Rahmen der Vorbereitung der Systemakkreditierung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule hat bei der Entwicklung und Weiterentwicklung ihres QM-Systems alle internen Statusgruppen eingebunden. Dabei wurde das System mit Blick auf die neuen Anforderungen nach einer erfolgreichen Systemakkreditierung weiterentwickelt. Beispielweise wurde das Leitbild für die Lehre, sowie eine Akkreditierungsordnung und begleitende Prozesse entwickelt.

Auch externer Sachverstand wurde bei der Entwicklung des QM-Systems eingeholt. Durch die Teilnahme an Veranstaltungen konnten Impulse für die Umsetzung gewonnen werden. Darüber hinaus besteht ein kontinuierlicher Austausch zwischen den QM-Beauftragten der Wilhelm-Büchner-Hochschule und Apollon Hochschule der Gesundheitswirtschaft. Das Gutachtergremium hat bei der ersten Begutachtung mit Vertreterinnen und Vertretern dieser Hochschulen gesprochen. Aus diesen Gesprächen wurde deutlich, dass die jeweiligen Vertreterinnen und Vertreter wertvolle Hinweise und Anregungen für ihrer Arbeit erhalten, die dann in das QM-System eingebracht werden können.

Positiv hervorheben möchte das Gutachtergremium zudem, dass die Hochschule externen Sachverstand durch ihre vorhandenen Gremien intensiv einbindet. Es hat während der zweiten Begutachtung mit Unternehmenskontakten und Mitgliedern des Kuratoriums gesprochen. Vertreterinnen und Vertreter von Unternehmen und der Wissenschaft werden durch das Kuratorium in die Entwicklung und Strategie der Hochschule eingebunden. Sie wurden ebenfalls über die Weiterentwicklung des QM-Systems im Rahmen der Vorbereitung auf die Institutionelle Akkreditierung informiert und konnten Anregungen geben.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Unabhängigkeit der Qualitätsbewertungen

§ 17 Abs. 2 Satz 2 StudakkVO: Das Qualitätsmanagementsystem stellt die Unabhängigkeit von Qualitätsbewertungen sicher und enthält Verfahren zum Umgang mit hochschulinternen Konflikten sowie ein internes Beschwerdesystem.

Sachstand

Das Gutachtergremium soll in der internen Akkreditierung die Unabhängigkeit von Qualitätsbewertungen sicherstellen. Die Auswahl und Bestellung des Gremiums obliegt der QM-Abteilung und erfolgt auf Grundlage von § 5 der Akkreditierungsordnung. Sie erfolgt nach akademischen und fachlichen Gesichtspunkten sowie orientiert an den „Leitlinien zu der Benennung von Gutachterinnen und Gutachtern und der Zusammenstellung von Gutachtergruppen für Akkreditierungsverfahren“ der Hochschulrektorenkonferenz (HRK)³.

Gemäß § 5 Abs. 2 der Akkreditierungsordnung gehören dem Gutachtergremium ausschließlich externe Vertreterinnen bzw. Vertreter an:

³ https://www.hrk.de/fileadmin/redaktion/hrk/02-Dokumente/02-04-Lehre/02-04-01-Qualitaetssicherung/Leitlinien_Gutachter_1_2018_mit_Cover.pdf, zuletzt aufgerufen am 30.11.2023

- mindestens zwei unabhängige Vertreterinnen und Vertreter der Professorinnen- und Professorenschaft,
- eine Vertreterin oder ein Vertreter aus der Berufspraxis,
- eine externe Vertreterin oder ein Vertreter der Studierendenschaft
- eine Expertin oder ein Experte für das Fernstudium sowie
- je nach Studiengangsformat weitere Expertinnen und Experten gemäß dem jeweiligen Profilanspruch (z.B. duales Fernstudium).

Die Vertreterinnen und Vertreter der Wissenschaft müssen über die Mehrheit der Stimmen verfügen.

Gemäß § 5 Abs. 3 der Akkreditierungsordnung müssen die Mitglieder des Gutachtergremiums

- unabhängig sein,
- dürfen in keinem wirtschaftlichen und/oder persönlichen Abhängigkeitsverhältnis zur Hochschule sowie zur Klett Gruppe und
- auch nicht in einem direkten Verwandtschaftsverhältnis zu Mitwirkenden des jeweiligen Verfahrens stehen.

Bei der Gesamtzusammensetzung des Gremiums werden folgende Kriterien berücksichtigt:

- Erfahrungen mit dem Hochschultyp,
- Erfahrungen mit Akkreditierungsverfahren (erfahrene Gutachterinnen und Gutachter / Neueinsteigerinnen und Neueinsteiger),
- Repräsentanz des Fachgebiets,
- Beachtung von Befangenheitsregeln,
- Diversitätsmerkmale (Alter, regionale Verteilung, Geschlecht) sowie
- gegenseitige Ergänzung zur Abrundung des Gesamtprofils des Gremiums.

Konfliktmanagement:

Die Hochschule ist bestrebt, durch transparente Abläufe, klare Kriterien und eine strukturierte Kommunikation Konflikte zu vermeiden. Zudem sind in den unterschiedlichen Prozessschritten Möglichkeiten zum Austausch und zur Klärung unterschiedlicher Sichtweisen gegeben.

Sollte es dennoch zu Konflikten kommen, sieht § 10 der Akkreditierungsordnung eine Beschwerdemöglichkeit vor. Gegen die Akkreditierungsentscheidung des Senats können die am Verfahren beteiligten Abteilungen innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch erheben.

Die Widersprüche in Akkreditierungsangelegenheiten werden von einem unabhängigen Gremium, bestehend aus

- zwei Mitgliedern der Professorenschaft,
- je einem Mitglied der wissenschaftlichen Mitarbeitenden,
- aus der Hochschulverwaltung und
- aus der Studierendenschaft sowie
- einer Vertreterin oder einem Vertreter aus dem Gutachterinnen- und Gutachtergremium, geprüft.

Dieses Gremium wird im Falle des Widerspruchs von der Abteilung QM-Abteilung zusammengestellt und entscheidet über den Widerspruch.

Beschwerdemanagement:

Das Beschwerdemanagement ist in Prozess 7.12 "Beschwerde- und Feedbackmanagement" im QM-Handbuch dokumentiert. Beschwerden von Studierenden werden erfasst und dokumentiert. Nach einem Leitfaden werden Beschwerden je nach Art der Rückmeldung und Beschwerde direkt nach Eingang im hochschuleigenen Informationssystem (DEMSY) unter Angabe verschiedener Kriterien erfasst und Kategorien von Beschwerdegründen zugeordnet.

Die Beschwerdebearbeitung erfolgt entweder direkt durch die Beschwerdeempfängerin bzw. den Beschwerdeempfänger selbst (z. B. den Studienservice) oder nach Weiterleitung durch die zuständigen Lehr- und Fachkräfte. In enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Personen werden zeitnah Vorschläge und mögliche Lösungen erarbeitet.

Die Studierenden erhalten Eingangsbestätigungen und ggf. eine Zwischenmeldung entweder von der zuständigen Fach- oder Lehrkraft oder von der Beschwerdeempfängerin bzw. dem Beschwerdeempfänger eine direkte Rückmeldung zur Bearbeitung des Problems. Das Ergebnis der Beschwerde wird in DEMSY hinterlegt.

Das Feedback und Beschwerdemanagement unterliegt einer fortlaufenden Auswertung, dessen Ergebnisse als Berichte in weitere Verfahren des Qualitätsmanagements sowie in das Qualitätsberichtswesen einfließen.

Als Teil des systematischen Qualitätsmanagements werden die registrierten Aktivitäten in DEMSY den Team- und Bereichsleitungen zur Verfügung gestellt (Reporting). Darauf aufsetzend werden Handlungsbedarfe identifiziert und Maßnahmen zur Behebung entwickelt.

Die Berichte des Beschwerdemanagementteams werden in den Treffen des Qualitätsausschusses besprochen. In diesem Rahmen werden auch in Rücksprache mit den Prozessbeauftragten und -verantwortlichen die Instrumente des Feedback- und Beschwerdemanagements überprüft. Die Berichte fließen als Datengrundlage in die Vorbereitung des jährlichen Qualitätsaudits sowie die Erstellung des jährlichen Qualitätsberichts der Euro-FH ein, um die Umsetzung der Qualitätsziele und des Qualitätsmanagements zu bewerten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule stellt durch die vorhandenen Regelungen zur Auswahl und Benennung der Gutachterinnen und Gutachter sicher, dass externe und von der Hochschule unabhängige Personen ausgewählt werden.

Besonders hervorheben möchte das Gutachtergremium, dass die Hochschule im Verfahren sehr schnell auf Anmerkungen reagiert und fehlenden Regelungen ergänzt hat. So war für das Gutachtergremium problematisch, dass es keine Regelung gab, die besagte, dass die externen Gutachterinnen und Gutachter nicht aus der Klett-Gruppe stammen durften. Aus Sicht des Gutachtergremiums würde in solcher Konstellation eine wirtschaftlich unabhängige Bewertung nicht möglich sein. Die Hochschule hat im Rahmen der Gespräche bei der zweiten Begutachtung berichtet, dass keine Personen aus der Klettgruppe für eine Gutachtertätigkeit angefragt werden. Um dies auch in den Dokumenten sichtbar zu machen, wurde die Akkreditierungsordnung unter § 5 (3) ergänzt. Darüber hinaus hat die Hochschule eine neue Checkliste erstellt. Die Checkliste „Prüfung der Auswahlkriterien für Gutachter/-innen“ basiert auf den „HRK Leitlinien zur Benennung von Gutachter/-innen und der Zusammenstellung von Gutachter/-innengruppen für Akkreditierungsverfahren“ und soll als Hilfestellung bei der Gutachtersuche fungieren. Sie soll sicherstellen, dass im Fall von Personalausfällen dennoch für alle transparent und klar ist, wie die externen Gutachtergremien für die internen Akkreditierungsverfahren zusammengestellt werden.

Darüber hinaus gab es zunächst keine Befangenheitsregelung für Entscheidungen über die Akkreditierung und Auflagenerfüllungen von Studiengängen. Die Entscheidung über die interne Akkreditierung eines oder mehrerer Studiengänge wird durch den Senat gefällt. Durch die Zusammensetzung im Senat war es zunächst möglich, dass Studiengangsleitungen über die Akkreditierungsentscheidung sowie die Auflagenerfüllung ihres eigenen Studiengangs abstimmen konnten. Um dieses Problem zu beheben, hat die Hochschule Regelungen zur Befangenheit ergänzt. Unter § 8 (2) sowie § 9 (2) der Akkreditierungsordnung ist nun geregelt, dass Studiengangsleitungen, die stimmberechtigte Mitglieder im Senat sind, nicht bei entsprechenden Entscheidungen abstimmen können.

Die Hochschule verfügt über geeignete Beschwerde- und Konfliktinstrumente. Bei der internen Akkreditierung können die am Verfahren beteiligten Abteilungen innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch erheben. Die Widersprüche werden von einem unabhängigen Gremium geprüft. Die Widerspruchsmöglichkeit ist in der Akkreditierungsordnung unter § 10 geregelt.

Sehr angetan war das Gutachtergremium vom Beschwerdesystem für Studierende. Beschwerden werden in DEMSY durch die Abteilung Studienservice/CRM eingepflegt. Dadurch werden die Beschwerden strukturiert dokumentiert, wodurch eine gute Nachverfolgung ermöglicht wird. Das Gutachtergremium hat sich das System und die Prozesse bei der zweiten Begutachtung angesehen und hält dies für ein sehr gutes Verfahren. Die Hochschule sollte in Betracht ziehen, das Beschwerdesystem auch den Mitgliedern der übrigen Statusgruppen zu öffnen, um so einen Ausgleich der Interessengruppen sicherzustellen und Anregungen für die Verbesserung der Qualität aus allen Statusgruppen systemimmanent zu erhalten. Durch die Öffnung des Beschwerde-Management-Systems für das Lehr- und Forschungspersonal könnten insbesondere akademische Anliegen, zum Beispiel im Bereich der Forschung, zum Ausdruck gebracht werden.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Leistungsbereiche und Ressourcenausstattung

§ 17 Abs. 2 Satz 3 StudakkVO: Das Qualitätsmanagementsystem beruht auf geschlossenen Regelkreisen, umfasst alle Leistungsbereiche der Hochschule, die für Studium und Lehre unmittelbar relevant sind und verfügt über eine angemessene und nachhaltige Ressourcenausstattung.

Sachstand

Dem Qualitätsmanagementsystem liegt die folgende Prozesslandschaft zugrunde, die folgende Prozessgruppen umfasst:

- Leitungsprozesse im Bereich der „Hochschulleitung und -entwicklung“,
- Kernprozesse im Bereich „Studium, Lehre und Weiterbildung“, „Forschung“, „-Transfer, Kooperation und Vernetzung“ sowie
- Support- und Verwaltungsprozesse im Bereich „Studienbetrieb“.

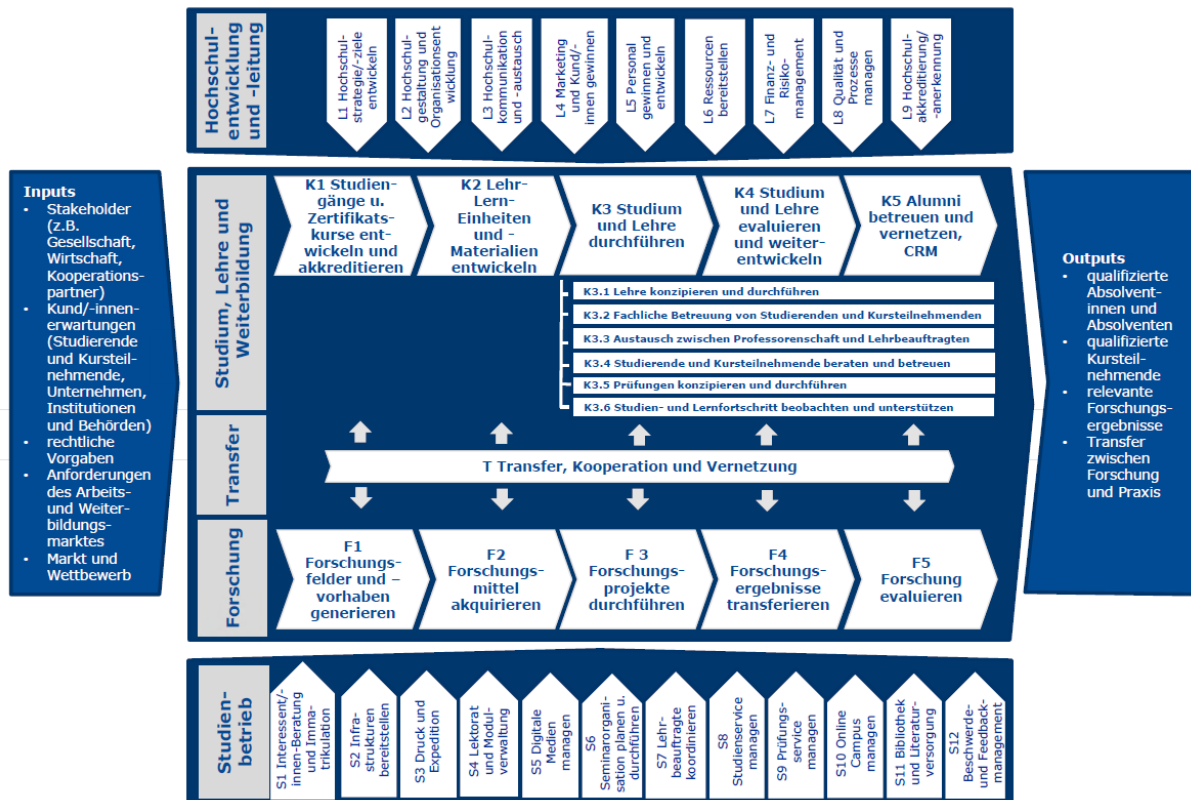


Abbildung 1 – Prozesslandschaft der Hochschule (vgl. S 14 QM-Handbuch der Hochschule)

Mit dieser Übersicht bildet das QM-System in den Bereichen „Studium Lehre und Weiterbildung“ sowie „Studienbetrieb“ zentrale Strukturen und Prozesse ab, die unmittelbar zur Umsetzung des Studien- und Lehrbetriebs wesentlich sind.

Im Bereich „Hochschulleitung und -entwicklung“ sind die Prozesse abgebildet, die den Rahmen und die Voraussetzungen für den Hochschulbetrieb schaffen (z.B. die strategische Ausrichtung, die Steuerung, die Kommunikation gegenüber Kunden und weiteren Anspruchsgruppen sowie die personellen, finanziellen und rechtlichen Voraussetzungen).

Das Organigramm der Hochschule sieht drei Bereiche vor, die unmittelbar mit den Kern- und Verwaltungs- bzw. Supportprozessen betraut sind.

Der Bereich Studienbetrieb bietet Studierenden und Lehrenden durch die Fachabteilungen

- Immatrikulation,
- International Office /Seminars,
- Koordination Lehrbeauftragte,
- Studienservice/CRM,
- Prüfungsservice und
- Community Management & Online-Campus

Organisation und Betreuung in den das Studium begleitenden Bereichen an.

Die Kernprozesse für „Studium, Lehre und Weiterbildung“, „Forschung“, „-Transfer, Kooperation und Vernetzung“ sind bei den Bereichen Studiengangsentwicklung und Lehre und Forschung verortet. Diese Bereiche sind verantwortlich für die konkrete inhaltliche Durchführung und (Weiter-)Entwicklung der Studienprogramme.

Die Durchführung der einzelnen Prozesse erfolgt entsprechend den im QM-Handbuch beschriebenen Vorgaben mit Zielangaben, Verfahrensschritten, Anforderungen und Kriterien. Dadurch sind die Prozesse systematisch in das prozessbezogene Steuerungssystem eingebunden. In jedem der dargestellten Bereiche werden Hilfsmittel und Instrumente für eine standardisierte und qualitätsgesicherte Durchführung der Prozesse eingesetzt. Hierzu gehören z. B. Leitfäden, Checklisten und Formatvorlagen.

Die im QM-Handbuch definierten Indikatoren und Kennwerten bilden die Grundlage für die kontinuierliche Verbesserung entsprechend dem PDCA-Zyklus:

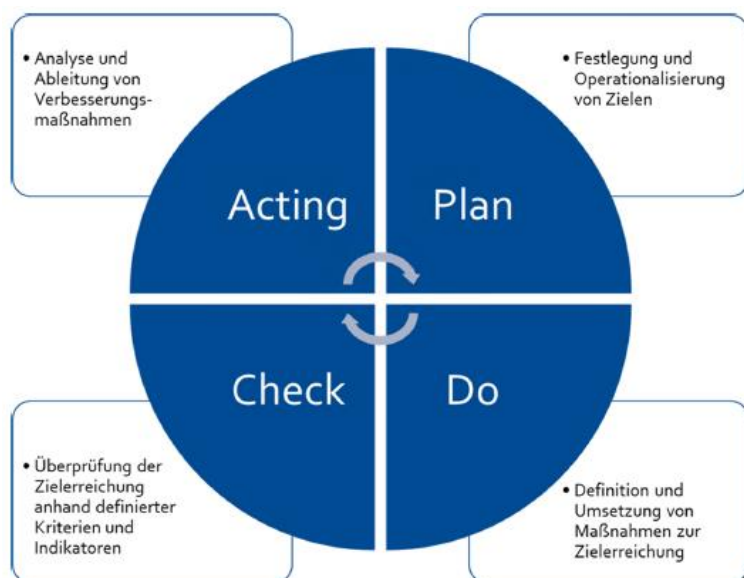


Abbildung 2 - PDCA-Zyklus (vgl. S. 12 QM-Handbuch der Hochschule)

Zur Unterstützung der Umsetzung wird in zentralen Instrumenten (z.B. Studiengangsbericht, Qualitätsbericht der Hochschule) strukturell ein Bericht mit den wesentlichen Ergebnissen und Entwicklung des vergangenen Jahres mit einem Maßnahmenplan verknüpft.

Ressourcenausstattung

Die Hauptverantwortlichkeiten für das QM-System ergeben sich aus den Bestimmungen der Qualitätsordnung. Sie sind entsprechend der Leistungsbereiche der Hochschule zugeordnet sowie in der Prozesslandschaft näher bestimmt. Es lassen sich, wie bereits dargestellt, Akteure und Verantwortlichkeiten auf der Ebene des hochschulweiten Qualitätsmanagements von den bereichsbezogenen Zuständigkeiten für die Bereiche „Studium, Lehre und Weiterbildung“, „Forschung“ und „Studienbetrieb“ unterscheiden.

Die Hauptverantwortlichkeiten werden mit Angaben zu Personen und VZÄ entlang der Leistungsbereiche der Prozesslandschaft in der folgenden Übersicht aufgeführt:

Leistungsbereich	Amt, Gremium	Personen	VZÄ
Qualitätsmanagement der Hochschule			
Hauptverantwortliche/r	Präsidiumsmitglied, das für Qualitätsmanagement zuständig ist (<i>Hinweis: z. Zt. der Präsident der Hochschule</i>)	1	0,2
zugeordnet	Referent/in	1	0,3
Studiengangsentwicklung und Akkreditierung	Teamleitung Studiengangsentwicklung und Akkreditierung	1	0,65
	Projektmanager/innen Studiengangsentwicklung und Akkreditierung	5	4,8
Qualitätsmanagement und interne Akkreditierungsverfahren	Teamleitung (<i>Hinweis: gleichzeitig Qualitätsbeauftragter</i>)	1	1
	Projektmanager/in Evaluation und Reporting	1	1
	Projektmanager/in Interne Akkreditierungsverfahren	1	0,5
Gremien	Senat	7	0,2
	Präsidium: Geschäftsführung (<i>Hinweis: Präsident, Vizepräsidentinnen und Kanzlerin sind bereits aufgeführt.</i>)	2	0,1
	Qualitätsausschuss	6	0,1
Studium, Lehre und Weiterbildung			
Studienbereich WDM	Studienbereichsleitung (Vizepräsidentin)	1	0,15
Studienbereich PSYCH	Studienbereichsleitung (Vizepräsidentin)	1	0,15
Studienbereich GBS	Studienbereichsleitung (Vizepräsidentin)	1	0,15
Studiengänge, Module	Studiengangsleitungen, Modulverantwortliche	30	3
Forschung			
hauptverantwortliche/r	Vizepräsidentin für Forschung	1	0,15
zugeordnet	Forschungsreferent	1	0,3
Gremien	Forschungskommission	6	0,1
	Ethikkommission	5	0,1
Ämter	Ombudsperson	1	0,25
Studienbetrieb			
hauptverantwortlich	Kanzler/in	1	0,2
zugeordnet	Referent/in	1	0,3
abteilungsbezogen	Teamleitungen	10	1
Gesamt		84	14,7

Abbildung 3 - Hauptverantwortliche des Qualitätsmanagements nach Leistungsbereichen (vgl. Selbstbericht)

Die Aufgaben der hauptverantwortlichen Funktionen, Ämter, Gremien und Abteilungen im Bereich des Qualitätsmanagements sind der Grundordnung, der Qualitätsordnung, der Evaluations- und Akkreditierungsordnung, der Geschäftsordnungen der Gremien geregelt. Die Aufgaben und Verantwortlichkeiten im Bereich Studium und Lehre sind in der Lehrdeputatsordnung geregelt.

Die Schulung der Mitarbeitenden im Bereich des Qualitätsmanagements sowie verbundener Abteilungen erfolgt im Rahmen eines systematischen Einarbeitungsprogramms sowie bedarfsbezogen über Fort- und Weiterbildungen sowie die Teilnahme an fachlich einschlägigen Tagungen. Die Einarbeitung in die Dokumentationsstruktur und EDV-Anwendungen (DEMSY, EvaSys) erfolgt arbeitsplatzbezogen über die jeweiligen KeyUser.

Weiterbildungsbedarfe werden systematisch im Rahmen der jährlichen Mitarbeitendengespräche sowie anlassbezogen mitgeteilt bzw. erfragt und genehmigt. Mitarbeitendengespräche mit den Professorinnen und Professoren werden anhand einer standardisierten Vorlage durchgeführt, die den Aspekt der Weiterbildungsaktivitäten und -bedarfe miterfasst (vgl. A 11.3).

Zur Umsetzung des QM-Systems stehen insbesondere die folgenden Programme zur Verfügung:

- ERP-System DEMSY: Grundlage für die administrative Durchführung und Dokumentation der zentralen Prozesse des Lehr- und Studienbetriebs ist das speziell für die Anforderungen der Euro-FH entwickelte Enterprise-Resource-Planning-System (DEMSY). Die Daten aus DEMSY stellen eine zentrale Grundlage für die Reporting- und Evaluationsverfahren wie dem Monitoring der Hochschul-, Studierenden- sowie Studiengangs-, Modul- und Zertifikatskursentwicklung sowie die Daten zur Steuerung der Lehrveranstaltungs-evaluationen.
- Evaluationssoftware EvaSys: Die Lehrevaluationen werden mithilfe der Evaluationssoftware EvaSys durchgeführt.
- Prozessmodellierung mit ViFlow: Für die Modellierung von Teilprozessen wird mit der Software zur Prozessmodellierung ViFlow gearbeitet.
- Projektportfolio-Management, Projektmanagement: Im Bereich des Projektmanagements kommt neben Excel und Power BI die Anwendung Jira zum Einsatz, die im Rahmen des Projektportfoliomanagement als Datenbank für einen systematischen Überblick über alle laufenden und geplanten Projekte genutzt wird.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das QM-System der Hochschule umfasst alle unmittelbar für Studium und Lehre relevanten Leistungsbereiche und folgt dem Plan-Do-Check-Act Qualitätszyklus. Die jeweiligen Bereiche und Prozesse sind in einer Prozesslandschaft aufgeführt. Die Prozesse sind im QM-Handbuch geregelt. Die Bereiche werden regelmäßig überprüft und bei Bedarf Maßnahmen abgeleitet. So haben die Studierenden die Möglichkeit, neben der Modulevaluation auch die unterstützenden Bereiche (z.B. Studienbetreuung, Prüfungswesen, Onlinecampus) im Rahmen der Serviceevaluation zu bewerten. Die Ergebnisse der Befragungen und getroffenen Maßnahmen werden in Studien-gangsberichten und dem Qualitätsbericht der Hochschule veröffentlicht.

Die Hochschule verfügt nach Einschätzung des Gutachtergremiums über eine angemessene personelle und sächliche Ressourcenausstattung für das QM-System. Die Hochschule hat bei der Vorbereitung auf die Systemakkreditierung neue Stellen geschaffen und Personal eingestellt. Das Gutachtergremium empfiehlt der Hochschule, in den kommenden Jahren zu überprüfen, ob die personellen Ressourcen in der bestehenden Form ausreichen oder weiter aufgestockt werden sollten. Durch die internen Akkreditierungen kommen neue Aufgabenstellungen hinzu, die insbesondere von der QM-Abteilung bewältigt werden müssen. Die Hochschule sollte beobachten, ob die vorhandenen drei Vollzeitäquivalente ausreichend sind, um diese neuen Aufgaben zusätzlich zum Aufgabenfeld „Evaluierung“ bewältigen zu können.

Das Gutachtergremium hat sich bei den Gesprächen davon überzeugt, dass das Personal qualifiziert ist. Positiv erwähnen möchte es, dass alle an der Qualitätssicherung beteiligten Personen an einem Strang ziehen, was insbesondere für die anstehenden Aufgaben wichtig ist.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Wirkung und Weiterentwicklung

§ 17 Abs. 2 Satz 4 StudakkVO: Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit mit Bezug auf die Studienqualität werden von der Hochschule regelmäßig überprüft und kontinuierlich weiterentwickelt.

Sachstand

Die Überprüfung der Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit zur kontinuierlichen Weiterentwicklung des QM-Systems ist in § 6 der Qualitätsordnung verankert.

Folgende Verfahren und Instrumente kommen dabei zum Einsatz:

- systematische Bewertung des QM-Systems im Rahmen von internen Audits (bezogen auf zentrale Prozesse des Lehr- und Studienbetriebs sowie bei der Erbringung der AZAV-geförderten Weiterbildungsmaßnahmen, verbunden mit der Formulierung und Bewertung von Qualitätszielen);
- turnusmäßige Bewertung und Überprüfung des QM-Systems sowie zentraler Verfahren und Instrumente durch den Qualitätsausschuss.
- turnusmäßige Bewertung des internen Akkreditierungsverfahrens durch eine qualitative Befragung der am Verfahren beteiligten Personengruppen. Die Ergebnisse werden protokolliert und an das für Qualität zuständige Präsidiumsmitglied sowie der Vizepräsidentin oder dem Vizepräsidenten für Akkreditierung zur weiteren Auswertung weitergeleitet;
- anlassbezogene und turnusmäßige Bewertung zentraler Instrumente der Evaluation und des Reportings durch Gremien und Arbeitsgruppen zur Prüfung und Optimierung von einzelnen Verfahren (z.B. durch den Qualitätsausschuss, die Arbeitsgruppe Studiengangsbereich);
- Erfahrungsaustausch, Reflexion und Bewertung von Befragungs- und Evaluationsverfahren im Rahmen verstetigter Treffen zwischen Hochschulen innerhalb der Klettgruppe (im Rahmen von KeyUser-Treffen zur Evaluation und EvaSYs-Nutzung, Show- and Tell-Austauschtreffen zwischen Qualitätsverantwortlichen);
- Reflexion und Auswertung der Ergebnisse, Verfahren und Instrumente des QM-Systems im Rahmen ihrer Aufgabenausübung als Entscheidungs- und Kontrollgremien durch Präsidium, Teamleitungstreffen, Senat;
- Bewertung der Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit des Qualitätsmanagements (sowie seiner Verfahren und Instrumente) im Rahmen der Programmakkreditierungsverfahren (in Zukunft der internen Akkreditierung).

Die Überprüfung der Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit des QM-Systems ist zudem Teil der jährlichen Berichtserstattung im Rahmen des Qualitätsberichtswesens der Hochschule, um die kontinuierliche Weiterentwicklung sowie eine transparente und verbindliche Kommunikation gegenüber den Hochschulgremien sowie der Hochschulöffentlichkeit zu fördern. So werden im Kapitel „Weiterentwicklung und Ergebnisse des Qualitätsmanagementsystems“ des Qualitätsberichts Ergebnisse und Weiterentwicklungen des hochschulweiten QM-Systems sowie zentraler Verfahren und Instrumente des vergangenen akademischen Jahres beschrieben und ausgewertet.

Im Rahmen seiner Aufgabe der Überwachung von Qualitätssicherung und Evaluation wird dieser Bericht dem Senat zur Stellungnahme vorgelegt (vgl. § 5 Abs. 1 der Grundordnung) sowie davon ausgehend Handlungsbedarfe und Maßnahmen identifiziert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die regelmäßige Überprüfung der Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit des QM-Systems wird durch vielfältige Instrumente und Verfahren sichergestellt. Die Überprüfung ist verbindlich in der Qualitätsordnung geregelt. Der Qualitätsausschuss stellt hierbei ein wichtiges Gremium dar. Er verfolgt das Ziel, das QM-System unter Beteiligung der Mitgliedsgruppen der Hochschule umzusetzen und weiterzuentwickeln. Dies umfasst insbesondere die Bereiche Studium, Lehre und Weiterbildung sowie die für Studium und Lehre relevanten Prozesse des Studienbetriebs. Er stellt ein beratendes Gremium bei der Weiterentwicklung von Verfahren und Instrumenten (z.B. der Evaluation, Studiengangsberichte) sowie von zentralen Dokumenten (z.B. der Qualitätsordnung und des QM-Handbuchs) dar. Darüber hinaus führt er die o.g. anlassbezogenen Bewertungen durch.

Die Ergebnisse der Überprüfung und Weiterentwicklung werden im Qualitätsbericht veröffentlicht. In diesem Bericht, der erstmalig 2021 erstellt wurde, werden die konkreten Änderungen am System dargestellt. Ergänzend werden Informationen zu den durchgeführten studiengangspezifischen Bewertungen (Akkreditierungen und Evaluationen) gegeben und die Tätigkeiten des Qualitätsausschusses zusammengefasst. Der Qualitätsbericht wird der Hochschulöffentlichkeit zur Einsicht zur Verfügung gestellt.

Da es sich um eine Erstakkreditierung handelt, sind die bestehenden Instrumente zum Teil noch neu. Daher wird bei der Re-Akkreditierung zu überprüfen sein, wie die vorhandenen Mechanismen zur Überprüfung der Funktionsfähigkeit greifen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

§ 18 StudakkVO Maßnahmen zur Umsetzung des Qualitätsmanagementkonzepts

Regelmäßige Bewertung der Studiengänge

§ 18 Abs. 1 StudakkVO: Das Qualitätsmanagementsystem beinhaltet regelmäßige Bewertungen der Studiengänge und der für Lehre und Studium relevanten Leistungsbereiche durch interne und externe Studierende, hochschulexterne wissenschaftliche Expertinnen und Experten, Vertreterinnen und Vertreter der Berufspraxis, Absolventinnen und Absolventen. Zeigt sich dabei Handlungsbedarf, werden die erforderlichen Maßnahmen ergriffen und umgesetzt.

Sachstand

Die Evaluation der Studiengänge erfolgt turnusmäßig sowie im laufenden Lehr- und Studienbetrieb durch die in § 9 Abs. 1–5 sowie § 12 Abs. 1–2 der Qualitätsordnung aufgeführten Verfahren und Instrumente. Die Evaluationsinstrumente werden in § 6 Abs. 1–5 der Evaluationsordnung geregelt. Die Umsetzung der Verfahren ist im QM-Handbuch geregelt und erfolgt entsprechend den in den Prozessbeschreibungen aufgeführten Vorgaben.

Folgende Verfahren kommen zum Einsatz:

Prüfverfahren im Rahmen der Studiengangsentwicklung und Akkreditierung

Im Rahmen der Studiengangsentwicklung sowie der Erstellung der Akkreditierungsunterlagen erfolgt eine Evaluation des Studiengangskonzepts und Curriculums durch das Präsidium, die

Studienbereiche und Studienbereichsleitungen, die Teamleitungen und die Abteilung Studiengangsentwicklung und Akkreditierung. (s. weitere Ausführungen in Kapitel „Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten“).

Interne und externe Begutachtungs- und Akkreditierungsverfahren

Die Studiengänge werden im Rahmen der internen Akkreditierung begutachtet und überprüft. Für den Studiengang Taxation, Accounting and Finance (M. Acc.) wird eine externe Programmakkreditierung durchgeführt (s. Fußnote in Kapitel „Systematische Umsetzung der Kriterien auf Studiengangsebene“). Die Durchführung ist in den Prozessbeschreibungen zu den Prozessen K 4.1.2 und K 4.1.3 im QM-Handbuch beschrieben. (Für weitere Informationen zur internen Akkreditierung s. Kapitel Systematische Umsetzung der Kriterien auf Studiengangsebene).

Laufende Bewertungen der Module, Seminare, der Serviceprozesse, sowie des Gesamtstudiengangs

Es finden Befragungen mithilfe der Befragungssoftware EvaSys entlang des Student-Life-Cycles zu verschiedenen Studienabschnitten statt:

- in der Studieneingangsphase (Studieneingangsbefragung),
- während des Studiums (Modul- und Seminarevaluation) und Serviceumfrage zu studienbegleitenden Servicestrukturen,
- nach Abschluss des Studiums (Absolventinnen- und Absolventenbefragung) sowie
- ca. drei Jahre nach Studienende (Verbleibstudie)

(vgl. hierzu Kapitel 4.4.1 im QM-Handbuch).

Die eingesetzten Befragungsinstrumente sind standardisiert und finden online statt (in Ausnahmen auch vor Ort als Paper-Pencil-Befragung bei ausgewählten Präsenzseminaren). Die Ergebnisse werden durch die QM-Abteilung in Reports zusammengefasst und an die zuständigen Lehrenden, Fachabteilungen sowie weiteren Qualitätsverantwortlichen (z.B. den Bereichsleitungen, Präsidium) weitergeleitet.

Die Ergebnisse der Befragungen werden in anonymisierter Weise turnusmäßig auf dem Online-Campus veröffentlicht. Die Maßnahmen, die auf Grundlage der Evaluationsergebnisse abgeleitet wurden, sowie ihre Umsetzung werden den Studierendenvertretungen über den Qualitätsbericht der Hochschule und seine Vorstellung im Senat bekanntgemacht. Zudem werden Ergebnisse, Maßnahmen und ihre Umsetzung turnusmäßig im Qualitätsausschuss besprochen.

Jährliche Studiengangsberichte

Eine jährliche indikatoren- und kennzifferngestützte Gesamtbewertung der Studiengänge erfolgt im Rahmen des Studiengangsberichts als zentrales Instrument der Qualitätssicherung und Berichterstattung auf Studiengangsebene. In diesem werden die aggregierten Daten aus den Studierendenbefragungen und dem Studiengangsmonitoring von der QM-Abteilung jeweils studiengangsbezogen entlang einer formalisierten Berichtsstruktur in Orientierung an den Indikatoren und Kennziffern zu einem Bericht zusammengeführt werden.

Er beinhaltet die aggregierten Ergebnisse der Evaluationen (Modulevaluationen, Seminarevaluationen), der Absolventinnen- und Absolventenstudie, zentrale quantitative Daten (z.B. Einschreibungen, Studierendenzahlen, Rücktritts- und Kündigungsquote, Regelstudienzeit und Studienverlauf) sowie die Prüfungsstatistik. Die Durchführung erfolgt entsprechend der in der Prozessbeschreibung „4.4.2 Studiengangsberichte erstellen und umsetzen“ beschriebenen Vorgaben. Die Ableitung und Umsetzung von Handlungsmaßnahmen wird durch einen integrierten

Maßnahmenplan gefördert, in dem Aufgaben mit Verantwortlichkeiten, der Status sowie der Zeitpunkt der Erledigung festgehalten werden. Alle Verfahrensergebnisse werden bei der kontinuierlichen Weiterentwicklung der Studiengänge berücksichtigt.

Studiengangsbezogene Expertinnen- und Expertengremien

Den studiengangsbezogenen Expertinnen- und Expertengremien gehören die Studiengangsleitungen sowie Vertreterinnen und Vertreter aus Wissenschaft und Praxis an. Ihnen kommt entsprechend § 1 der Geschäftsordnung der Expertinnen- und Expertenbeiräte die Aufgabe der Beratung der Hochschule bei der Zusammenstellung ihres Studiengangsportfolios sowie ihrer Curricula zu, um die Aktualität und Anwendungsorientierung des Studienangebots sowie die Employability der Studierenden zu gewährleisten. Zudem beraten sie fachlich-inhaltlich bei der Entwicklung von Studiengängen. Bedarfsbezogen werden sie auch für eine Bewertung von Studiengangscurricula, Studienmaterialien oder Prüfungsleistungen herangezogen.

Studiengangsbezogene Lehrendentreffen

Diese Treffen dienen dem fachlichen Austausch zwischen

- den Tutorinnen und Tutoren,
- Dozierenden,
- den modulverantwortlichen Professorinnen und Professoren
- sowie den Fachabteilungen

zu eingesetzten Modulen, Lehr- und Lernmethoden zur Studiengangsumsetzung sowie fachlichen Ideen zu Innovationen. Dabei werden

- Daten aus den Studiengangsevaluationen,
- Erfahrungen aus dem laufenden Lehr- und Studienbetrieb,
- Erfahrungen und Perspektiven aus der Berufspraxis sowie
- aus dem Hochschulbetrieb anderer Hochschulen

miteinbezogen und im Hinblick auf eine Weiterentwicklung des Studiengangs ausgewertet.

Praxistage im Rahmen der Umsetzung des Dualen Fernstudiums

Zur strukturellen Verzahnung der beiden Lernorte Studium und Betrieb im Rahmen des dualen Fernstudiums sowie zur Evaluation der Studiengangsumsetzung werden Praxistage durchgeführt, die einen regelmäßigen Austausch zwischen den Studierenden, der Hochschule und den Praxisbetrieben ermöglichen. An diesen Austauschrunden nehmen die folgenden Personengruppen teil:

Praxisbetriebe:

- die Betreuerinnen bzw. Betreuer sowie
- weitere begleitende Mitarbeitende des Unternehmens.

Hochschule:

- die Studiengangsleiterinnen und Studiengangsleiter,
- ggf. die modulverantwortlichen Professorinnen und Professoren sowie
- Vertreterinnen und Vertreter der Euro-FH, die mit der Koordination und Betreuung des dualen Fernstudiums betraut sind (bspw. Studienservice und Firmenkundenbetreuung).

Der Austausch berücksichtigt Aspekte der Zusammenarbeit von Hochschule, Betrieb und Studierenden bei der Umsetzung des Fernstudiums, die Betreuung und Anleitung der Studierenden sowie fachlichen Inhalte und didaktisch-methodischen Formen des dualen Fernstudiums.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium hat sich durch die eingereichten Unterlagen einen detaillierten Überblick über die eingesetzten Instrumente der Qualitätssicherung verschafft. Das QM-System der Hochschule beinhaltet regelmäßige Bewertungen der Studiengänge und der für Lehre und Studium relevanten Leistungsbereiche. Dabei involviert die Hochschule die relevanten Personengruppen.

Die Bewertung der Studiengänge findet zu unterschiedlichen Zeitpunkten statt. Bereits bei der (Weiter-)entwicklung des Studiengangs findet eine Evaluation des Konzepts statt. In der anschließenden internen Akkreditierung werden die Studienprogramme durch externe Vertreterinnen und Vertreter der Studierendenschaft, Wissenschaft und Berufspraxis bewertet.

Interne Studierende können zu unterschiedlichen Zeitpunkten ihres Studiums evaluieren. Bereits zu Beginn ihres Studiums haben die Studierenden mit der Studieneingangsbefragung die Möglichkeit zu bewerten, wie sie mit dem Studienstart zufrieden waren. Im weiteren Verlauf finden nach Abschluss eines Seminars und Moduls entsprechende Evaluationen statt. Im Rahmen der Serviceumfrage können die Studierenden die Serviceleistungen der Hochschule bewerten. Nach Abschluss des Studiums können sie im Rahmen der Absolventenbefragungen und Verbleibsstudien den Studiengang bewerten. Für alle durchgeführten Evaluationen hat die Hochschule Musterfragebögen eingereicht.

Die Ergebnisse der Evaluationen werden in aggregierter Form in den Studiengangsberichten hochschulweit veröffentlicht. Das Gutachtergremium erachtet die Studiengangsberichte als wichtiges Instrument, um über die Ergebnisse der Evaluationen und der daraus resultierenden Maßnahmen zu berichten. Derzeit wird in den Studiengangsberichten allgemein durch ein Ampelsystem angezeigt, ob Anpassungsbedarf erforderlich ist. Das Gutachtergremium möchte die Hochschule ermutigen, hier etwas mehr in die Tiefe zu gehen. Es regt darüber hinaus an, in den Berichten darüber hinaus State-of-the-Arts Themen aufzugreifen und zu erörtern. Durch die Erweiterung auf Zukunftsthemen, die in den jeweiligen Studiengängen bei künftigen Reakkreditierungen und Forschungsvorhaben eine Rolle spielen könnten, kann eine Plattform für einen wissenschaftlichen und berufsfeldorientierten Diskurs zu zukünftiger Curriculumsgestaltung und relevanten Skills der Absolventinnen und Absolventen stattfinden.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Reglementierte Studiengänge

§ 18 Abs. 2 StudakkVO: Sofern auf der Grundlage des Qualitätsmanagementsystems der Hochschule auch Bewertungen von Lehramtsstudiengängen, Lehramtsstudiengängen mit dem Kombinationsfach Evangelische oder Katholische Theologie/Religion, evangelisch-theologischen Studiengängen, die für das Pfarramt qualifizieren, und anderen Bachelor- und Masterstudiengängen mit dem Kombinationsfach Evangelische oder Katholische Theologie vorgenommen werden, gelten die Mitwirkungs- und Zustimmungserfordernisse gemäß § 25 Absatz 1 Sätze 3 bis 5 MRVO entsprechend.

Sachstand

Das Kriterium ist nicht einschlägig, da die Hochschule über keine reglementierten Studiengängen nach § 18 Abs. 2 StudakkVO verfügt.

Datenerhebung

§ 18 Abs. 3 StudakkVO: Die für die Umsetzung des Qualitätsmanagementsystems erforderlichen Daten werden hochschulweit und regelmäßig erhoben.

Sachstand

Gemäß § 2 der Qualitätsordnung werden die für die Umsetzung des Qualitätsmanagementsystems erforderlichen Daten regelmäßig erhoben. Die Bereiche der Datenerhebung umfassen alle Leistungsbereiche der Hochschule entsprechend der Prozesslandschaft (s. Kapitel „Leistungsbereiche und Ressourcenausstattung“).

Die Identifizierung der zu erhebenden Daten leitet sich wie folgt ab:

- aus den Indikatoren und Kennziffern, welche im Allgemeinen Leitbild und im Leitbild für die Lehre verankert sind,
- aus den strategischen und betriebswirtschaftlichen Zielsetzungen der Hochschule sowie
- weiteren, für die Steuerung der Prozesse notwendigen Daten.

Darüber hinaus werden Daten zur Umsetzung der Querschnittsthemen „Gleichstellung“ und „Nachhaltigkeit“ entsprechend dem Gleichstellungs- und Nachhaltigkeitskonzepts und -plan erhoben. Zudem werden zur Steuerung und Weiterentwicklung des Projektmanagements sowie des Projektmanagementportfolios erhoben.

Die Erhebung der Daten erfolgt bereichsbezogen entlang der definierten Prozesse im QM-Handbuch. Im Rahmen der Datenerhebung werden quantitative und qualitative Daten auf der Prozess- und Ergebnisebene erfasst, wobei verschiedene Instrumente zum Einsatz kommen (Monitoring- und Reporting-Instrumenten, Befragungsdaten, Ergebnisse aus internen und externen Akkreditierungs- und Zulassungsverfahren). Die erhobenen Daten leiten sich aus dem Indikator- und Kennziffersystem des Qualitätsmanagementsystems ab sowie den für die jeweiligen Bereiche und Prozesse festgelegten Kriterien und Indikatoren.

Im Bereich Studium und Lehre werden Daten wie folgt erhoben:

Es werden Befragungen sowohl mit Studierenden, Absolventinnen und Absolventen als auch mit internen und externen Lehrende durchgeführt (s. Kapitel Regelmäßige „Bewertung der

Studiengänge“). Mit der Durchführung der Evaluationen im Bereich „Studium, Lehre und Weiterbildung“ ist die QM-Abteilung als zentrale Organisationseinheit betraut. Sie erhebt im Rahmen des Monitorings die Daten zum Lern- und Studienerfolg (z. B. zur Prüfungsstatistik mit Durchfallquoten und Durchschnittsnoten).

Die im Rahmen der Evaluation und Qualitätsbewertung im Bereich erhobenen Daten werden den jeweils betroffenen Abteilungen und Beteiligten bereitgestellt. Dazu werden die Ergebnisse der Evaluationen durch die QM-Abteilung automatisiert weitergegeben und den Lehrenden (Tutorinnen und Tutoren, Dozierende) durch die Modulverantwortlichen oder die beteiligten Abteilungen International Office & Seminars oder Koordination Lehrbeauftragte zur Verfügung gestellt.

Für die Erstellung der Studiengangsberichte werden die Daten durch die QM-Abteilung jeweils studiengangsbezogen entlang der formalisierten Berichtsstruktur in Orientierung an den Kennziffern und Indikatoren zu einem jährlichen Bericht zusammengeführt und den Studiengangsleitungen weitergeleitet.

Auf dieser Basis erfolgt seitens der Studiengangsleitung, ggf. mit Unterstützung der QM-Abteilung,

- eine Auswertung und Interpretation der Daten
- sowie eine Identifikation der Handlungsbedarfe, die Grundlage für die Ableitung von Verbesserungsmaßnahmen in Austausch und Abstimmung mit den beteiligten Lehrenden sowie ggf. den zuständigen Fachabteilungen bildet.

Die Studiengangsberichte werden in einem Gespräch zwischen Studiengangsleitung und der jeweiligen Studienbereichsleitung analysiert und Änderungsbedarfe festgehalten, die im Jahresgespräch aufgenommen werden.

Die Ergebnisse werden im Rahmen der Berichterstattung den zuständigen Hochschulgremien (Präsidium, Senat, Studienbereiche, Expertinnen- und Expertenbeiräte, Qualitätsausschuss; Teamleitendentreffen) zur Verfügung gestellt

Die Zuständigkeit für die Ableitung von Maßnahmen (sowie weiterer Befragungen) im Rahmen der Qualitätssicherung ist abhängig von dem jeweiligen Bereich der Leistungserbringung, in dem die Datenerhebung erfolgt. Sie ist in der Qualitätsordnung sowie weiterer Ordnungen für die Qualitätssicherung einzelner Bereiche geregelt.

Die Weitergabe der Informationen über die Ergebnisse der Datenerhebung und abgeleiteten Maßnahmen ist bereichs- und prozessbezogenen geregelt, ist abhängig von den jeweils erhobenen und verarbeiteten Daten und orientiert sich an den in der Prozesslandschaft definierten Zuständigkeiten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium hat sich davon überzeugt, dass an der Hochschule alle relevanten Daten zur Bewertung der Studienqualität erhoben und systematisch ausgewertet werden. Den verbindlichen Rahmen bilden hierbei das QM-Handbuch, die Qualitätsordnung sowie weitere Ordnungen für die Qualitätssicherung (z.B. die Evaluationsordnung und die Lehrdeputatsordnung).

Die Datenerhebung erfolgt nach Einschätzung des Gutachtergremiums professionell. Dabei werden alle Bereiche der Hochschule eingebunden. Die Hochschule hat dargelegt, wie die Ergebnisse aufbereitet und Handlungsbedarf identifiziert werden kann. Die Ergebnisse werden in den jährlichen Studiengangsberichten aufbereitet und hochschulöffentlich zur Verfügung gestellt. Die Verantwortung über die Datenerhebung und Aufbereitung liegt bei der QM-Abteilung. Das

Gutachtergremium hat eine Übersicht über alle Indikatoren und Kennwerte erhalten, die in den Studiengangberichten ausgewertet werden. Dabei folgt die Hochschule einem Ampelsystem. Liegen die Schwellenwerte im grünen Bereich, sind keine Maßnahmen erforderlich. Im gelben und roten Bereich überschreiten die Werte den gesetzten Zielen. Diese Indikationen werden anschließend genauer betrachtet. Zusammen mit den jeweiligen Verantwortlichen wird entschieden, ob Maßnahmen ergriffen werden müssen und wie diese gestaltet sein sollen.

Das Gutachtergremium möchte positiv hervorheben, dass die Hochschule kontinuierlich an der Datenerhebung arbeitet. So befand sich die Hochschule während des Verfahrens in der Überarbeitung und Ergänzung einiger Indikatoren. Nach der zweiten Begutachtung konnte die Hochschule bereits die Ergebnisse präsentieren.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Dokumentation und Veröffentlichung

§ 18 Abs. 4 StudakkVO: Die Hochschule dokumentiert die Bewertung der Studiengänge des hochschulinternen Qualitätsmanagementsystems unter Einschluss der Voten der externen Beteiligten und informiert Hochschulmitglieder, Öffentlichkeit, Träger und Sitzland regelmäßig über die ergriffenen Maßnahmen. Sie informiert die Öffentlichkeit über die auf der Grundlage des hochschulinternen Verfahrens erfolgten Akkreditierungsentscheidungen und stellt dem Akkreditierungsrat die zur Veröffentlichung nach § 29 MRVO erforderlichen Informationen zur Verfügung.

Sachstand

Die Akkreditierungsentscheidung des Senats und der Qualitätsbericht der internen Akkreditierung werden auf der Internetseite der Hochschule veröffentlicht. Darüber hinaus wird das Ergebnis der Akkreditierung der Staatlichen Zentralstelle für Fernunterricht und der zuständigen Landesbehörde angezeigt und im Hochschulkompass veröffentlicht sowie dem Akkreditierungsrat gemeldet (vgl. § 11 der Akkreditierungsordnung).

Im Rahmen der Antragstellung auf staatliche Genehmigung erhält die zuständige Landesbehörde insbesondere bei Konzeptakkreditierungen neben dem Qualitätsbericht der internen Akkreditierung und dem Beschluss weitere Anlagen zu den jeweiligen Studiengängen (z.B. Studien- und Prüfungsordnungen und Angaben zur personellen Ausstattung).

Einmal jährlich wird ein Qualitätsbericht der Hochschule veröffentlicht und den Hochschulmitgliedern zur Verfügung gestellt, in dem die Ergebnisse der internen Akkreditierungsverfahren zusammengefasst werden. Insbesondere werden die Ergebnisse der Verfahren, die Umsetzung von Auflagen und Empfehlungen sowie die Impulse für die Weiterentwicklung der Hochschule in diesem Bericht dargestellt.

Die Abteilung Studiengangsentwicklung und Akkreditierung übermittelt gemäß § 11 Abs. 2 der Akkreditierungsordnung die Akkreditierung und das Ergebnis der Akkreditierung an den Akkreditierungsrat. Dies geschieht analog zu dem bisherigen Programm-Akkreditierungsverfahren. Wesentliche Änderungen eines Studiengangs werden, sofern es sich um einen intern akkreditierten Studiengang handelt, nach Senatsbeschluss in das elektronischen Informations- und Antragsystem (ELIAS) eingetragen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium hat sich aufgrund der vorgelegten Unterlagen und der Gespräche davon überzeugt, dass die Hochschule über ein umfassendes Berichtswesen verfügt, dass die Kommunikation und Information über relevante Vorgänge und Beschlüsse für alle Studium und Lehre betreffenden Leistungsbereiche sicherstellt.

Die Veröffentlichung der Akkreditierungsergebnisse ist in der Akkreditierungsordnung geregelt. Die Ergebnisse der internen Akkreditierung und Beschlussempfehlungen werden in einem Qualitätsbericht dokumentiert. Die Hochschule wird diese auf der eigenen Homepage und in ELIAS veröffentlichen. Dadurch werden die Hochschulmitglieder und die Öffentlichkeit über die Akkreditierung informiert.

Mitglieder der Hochschule werden über die getroffenen Akkreditierungsentscheidungen zudem über den jährlichen Qualitätsbericht der Hochschule informiert.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

§ 20 StudakkVO Hochschulische Kooperationen

Kooperation auf Studiengangsebene

§ 20 Abs. 2 StudakkVO (wenn einschlägig): Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Sachstand

Das Kriterium ist nicht einschlägig, da die Euro-FH über keine studiengangsbezogenen Kooperation mit anderen Hochschulen verfügt.

Kooperation auf Ebene der QM-Systeme

§ 20 Abs. 3 MRVO (wenn einschlägig): Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. 2Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

Sachstand

Das Kriterium ist nicht einschlägig, da die Euro-FH auf der Ebene ihres QMS nicht mit anderen Hochschulen kooperiert.

2.3 Ergebnisse der Stichproben

(gemäß § 31 StudakkVO)

Das Gutachtergremium hat am Ende der ersten Begutachtung die Stichprobe wie folgt festgelegt:

Am Beispiel des Studiengangs International Business Administration (B.A.) sollte die Hochschule die Berücksichtigung aller Kriterien gemäß Teil 2 und 3 der Studienakkreditierungsverordnung darlegen. Dabei sollte sie ebenfalls darlegen, wie der Studiengang im Rahmen der Re-Akkreditierung um eine duale Variante erweitert wurde. Um zu überprüfen, wie die Einhaltung einzelner Kriterien im Qualitätsmanagementsystem gewährleistet wird, wurden folgende Aspekte für die Studiengänge Soziale Arbeit (B.A.) und Wirtschaftspsychologie (M.Sc.) ausgewählt:

- Wie werden die Qualifikationsziele formuliert?
- Wie spiegeln sich die Qualifikationsziele in den Prüfungsleistungen wider?
- Wie bildet sich das Leitbild für die Lehre in den Qualifikationszielen auf Studiengangsebene ab?

Teil 1: Die Berücksichtigung aller Kriterien gemäß Teil 2 und 3 StudakkVO

Die Hochschule hat alle Dokumente und Informationen, die das externe Gutachtergremium für das interne Akkreditierungsverfahren erhalten hat, über einen Link zu Verfügung gestellt. Dabei waren u.a. die Selbstdokumentation, allgemeine Informationen zum Verfahren sowie ein Leitfaden mit Kriterien und Leitfragen enthalten.

Durch die eingereichten Unterlagen hat das Gutachtergremium einen guten Eindruck darüber gewonnen, wie die interne Akkreditierung in der Zukunft ausgestaltet sein wird und ob dabei alle geforderten Kriterien berücksichtigt und geprüft werden. Die Hochschule hat sich bei der Erstellung des Selbstberichts und des Qualitätsberichts am Raster des Akkreditierungsrates orientiert und das Verfahren eng an das der Programmakkreditierung angelehnt. Das gewährleistet aus Sicht des Gutachtergremiums, dass alle Kriterien gemäß Teil 2 und 3 StudakkVO hinreichend überprüft werden. An der Hochschule sind insbesondere die Abteilungen „Studiengangsentwicklung und Akkreditierung“ und „Qualitätsmanagement und interne Akkreditierungsverfahren“ in dem Prozess der internen Akkreditierung involviert. Wie bei den bisherigen Programmakkreditierungen unterstützt die Abteilung „Studiengangsentwicklung und Akkreditierung“ die Fachbereiche bei der Erstellung der Selbstdokumentation und der Stellungnahme zum Berichtsentwurf. Die Abteilung „Qualitätsmanagement und interne Akkreditierungsverfahren“ übernimmt den Part einer externen Agentur und begleitet das interne Verfahren mit dem externen Gutachtergremium. Bei den Begutachtungen hat das Gutachtergremium den Eindruck erhalten, dass die Abstimmung zwischen den Abteilungen gut funktioniert und einen reibungslosen Ablauf des Verfahrens in Zukunft sicherstellen wird.

Das Gutachtergremium hat den Studiengang International Business Administration (B.A.) für diesen Teil der Stichprobe ausgewählt, weil in dem Pilotverfahren ebenfalls die Erweiterung um eine duale Studienvariante geprüft wurde. Auf diese Weise hat es sich einen Eindruck darüber verschafft, wie die besonderen Belange und Kriterien eines dualen Studiengangs im System berücksichtigt werden. So bewertet es positiv, dass das externe Gutachtergremium in einem solchen Fall um eine weitere Gutachterin bzw. einen weiteren Gutachter ergänzt wird, der bzw. die Expertise mit dualen Studienprogrammen aufweist. Analog zu einem Verfahren der

Programmakkreditierung wird hierbei in Kapitel „Besonderer Profilanspruch“ die inhaltliche Verzahnung der beiden Lernorte geprüft.

Bei der Prüfung der eingereichten Unterlagen und im Rahmen der Gespräche hat das Gutachtergremium festgestellt, dass es wenige Angebote zur Internationalisierung der Studierenden gibt. In allen Studiengängen, und insbesondere im Studiengang "International Business Administration" empfiehlt es, mehr Angebote in Richtung Internationalization @ Home zur Verfügung zu stellen. Dies ist auch im Fernstudium möglich und sinnvoll, und würde den Lernzielen des Studiengangs entsprechen.

Teil 2: Gewährleistung der Einhaltung einzelner Kriterien auf Studiengangsebene

Das Gutachtergremium hat diesen Teil der Stichprobe gewählt, um zu überprüfen, wie die Qualifikationsziele formuliert werden und sich in den Prüfungsleistungen abbilden. Dabei wurde ebenfalls ein Fokus daraufgelegt, wie sich das Leitbild für die Lehre in den Qualifikationszielen widerspiegelt.

Die Hochschule hat hierzu eine umfangreiche Dokumentation eingereicht. So erhielt das Gutachtergremium neben den Modulhandbüchern auch eine Auswahl an durchgeführten Prüfungsleistungen und Abschlussarbeiten. Ergänzt wurden diese Dokumente mit Informationen und Prozessbeschreibungen zu Studiengangentwicklung. Um aufzuzeigen, wie im Rahmen der Qualitätssicherung der ausgewählten Studiengänge die Qualifikationsziele überprüft und das Leitbild für Lehre umgesetzt werden, hat die Hochschule die Studiengangsberichte für das Akademische Jahr 2022 eingereicht. Das Gutachtergremium kommt nach Prüfung der Unterlagen zu dem Ergebnis, dass sich das Leitbild für die Lehre in den Qualifikationszielen auf Studiengangsebene abbildet. Die Hochschule verfügt über geeignete Prozesse und Instrumente, um dies sicherzustellen (s. Kapitel „Leitbild für die Lehre“).

Die eingereichten Unterlagen belegen, dass die Qualifikationsziele auf Modulebene geeignet formuliert und den Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse abbilden. Um eine gleichbleibende Qualität bei der Erstellung der Modulbeschreibungen zu gewährleisten, wurde eine Vorlage mit Hinweisen für die Modulverantwortlichen erstellt. Um sicherzustellen, dass sich die Qualifikationsziele auch adäquat in den Studienbriefen widerspiegeln, gibt es Handreichungen und Checklisten. Das Gutachtergremium möchte in Bezug auf die Studienbriefe anregen, dass diese ggfs. auf dem Deckblatt oder an anderer geeigneter Stelle sichtbar ausweisen, ob es sich hierbei um ein Modul aus einem Bachelor- oder Masterstudiengang handelt. Die Inhalte der Studienbriefe entsprechen dem jeweiligen Niveau. Anders als bei den Modulbeschreibungen ist aber nicht sichtbar dargestellt, ob das Studienheft in einem Bachelor- oder Masterstudiengang eingesetzt wird.

3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

Die Hochschule hat im Rahmen des Verfahrens ergänzenden Unterlagen zur Evaluation, zu der Studienbrieferstellung und zur Prozesslandschaft eingereicht. Darüber hinaus konnten durch Anpassungen in der Akkreditierungsordnung, des QM-Handbuchs und des Organigramms Auflagenempfehlungen entfallen.

Bei der Stichprobe konnte unter Teil 1 kein Studiengang gewählt werden, der auf einen reglementierten Beruf vorbereitet, weil für das Pilotverfahren kein entsprechender Studiengang gewählt wurde. Die Hochschule verfügt mit dem Studiengang Soziale Arbeit (B.A.) über einen reglementierten Studiengang. Dieser wird das interne Verfahren voraussichtlich im Herbst 2024 durchlaufen haben. Die Hochschule hat eine entsprechende Planung eingereicht, die ebenfalls der Geschäftsstelle des Akkreditierungsrates zu Beginn des Verfahrens vorgelegt wurde.

3.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Studienakkreditierungsverordnung Hamburg (StudakkVO) vom 06.12.2018

3.3 Gutachtergremium

a) Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer

Prof. Dr. Felicitas G. Albers, Hochschule Düsseldorf, Professorin em. für allgemeine Betriebswirtschaftslehre, insbes. Organisation und Datenverarbeitung

Prof. Dr. Doris Kiendl, Fachhochschule Joanneum, Graz, Institutsleiterin und Professorin für Rechtswissenschaften (Vorsitz des Gutachtergremiums)

Prof. Dr. Andreas Ken Lanig, Diploma Hochschule, Studiendekan und Professor für Kommunikationsdesign und virtuelle Lehre

b) Vertreter der Berufspraxis

Dr. Manfred Schmidt, Sikos GmbH, Geschäftsführender Gesellschafter

c) Studierende

Nadja Kolibacz, Technische Universität Berlin, Studierende Regenerative Energiesysteme (M.Sc.)

4 Datenblatt

Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	03.06.2022
Eingang der Selbstdokumentation:	11.04.2023
Zeitpunkt der Begehung:	1. Begutachtung: 16.06.2023 2. Begutachtung: 12.09.2023 bis 14.09.2023
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Qualitätsmanagement, Externe Stakeholder, Verwaltungsmitarbeiterinnen und Verwaltungsmitarbeiter, Gleichstellungsbeauftragte, Professorinnen und Professoren und Lehrbeauftragte, Studierende und Absolventinnen und Absolventen

5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
Prüfbericht (in der Systemakkreditierung)	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet, ob <ul style="list-style-type: none"> • bei Antrag auf Systemakkreditierung mindestens ein Studiengang das Qualitätsmanagement durchlaufen hat; • bei Antrag auf System-Re-Akkreditierung alle Studiengänge das Qualitätsmanagementsystem mindestens einmal durchlaufen haben.
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkrStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag